

Doppelhaushalt 2026/2027



**Haushaltsanträge der
PULS-Gruppierung
im Stuttgarter Gemeinderat**

Rathaus Stuttgart
Marktplatz 1
70173 Stuttgart
Tel. 0711 216 257 20
puls@stuttgart.de
www.pulso711.de



1408_2025 AN HH Verpackungssteuer jetzt - Keine weitere Verzögerungstaktik	5
1409_2025 AN HH Förderung des NATURAL INSTINCTS Festivals 2027	9
1410_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 200 Stadtkämmerei - Budgetstreichungen	12
1411_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt - Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung	15
1412_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 400 Schulverwaltungsamt - Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung	18
1413_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 360 Amt für Umweltschutz - Budgets	21
1414_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 360 Amt für Umweltschutz - Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung	24
1415_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 320 Amt für öffentliche Ordnung - Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung	27
1416_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 510 Jugendamt - Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung	30
1417_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 500 Amt für Soziales und Teilhabe - Zusätzliche Budgets	33
1418_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 500 Amt für Soziales und Teilhabe - Budgets	36
1419_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt - Zusätzliche Budgets	39

1420_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt	
Budgets	43
1421_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 510 Jugendamt - Zusätzliche Budgets	46
1422_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 510 Jugendamt - Budgets	49
1423_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 630 Baurechtsamt - Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung	52
1424_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 520 Amt für Sport und Bewegung - Zusätzliche Budgets	55
1425_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen Übertragungen	58
1426_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen - Budgets	61
1427_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 530 Gesundheitsamt - Zusätzliche Budgets	63
1428_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 520 Amt für Sport und Bewegung - Budgetstreichungen	66
1429_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 520 Amt für Sport und Bewegung - Budgets	69
1430_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 810 Abteilung für - Chancengleichheit - Zusätzliche Budgets	72
1431_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 810 Abteilung Integrationspolitik Zusätzliche Budgets	75
1432_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 670 Garten-, Friedhofs- und Forstamt - Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung	78
1433_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 810 Abteilung Außenbeziehungen - Budgetstreichungen	81

1434_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 660 Tiefbauamt - -	
Übertragungen	84
1435_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 660 Tiefbauamt Bu-	
dgetstreichungen	87
1436_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 810 Abteilung	
Protokoll, Empfänge, Ehrungen - Budgetstreichungen	90
1437_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 810 Bürgermeister-	
amt, Abteilung Wirtschaftsförderung OB_82 - Budgetstreichungen	93
1438_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 810 Kinderbüro -	
Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltkskonsolidi-	
erung	96
1439_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 810 Abteilung Inte-	
grationspolitik - Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Ha-	
ushaltkskonsolidierung	99
1440_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 810 Kriminalpräve-	
tion - Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltksko-	
nsolidierung	102
1441_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 660 Tiefbauamt -	
Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltkskonsolidi-	
erung	105
1442_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 230 Liegenschafts-	
amt - Budgets	108
1443_2025 AN HH Finanzierung Kompetenzstelle Serielles	
Sanieren beim EBZ weiter sicherstellen	111
1444_2025 AN HH Eine nachhaltige Gesundheitsvorsorge mit	
einem wirksamen Hitzeaktionsplan	114
1445_2025 AN HH Bettensteuer in Kraft setzen	117
1446_2025 AN HH Eine mobile Gartenwerkstatt für ein begrüntes	
Stuttgart	120

1447_2025 AN HH Der Mobilitätspass – Neue Finanzierungssäule für unsere SSB	123
1448_2025 AN HHA Lebenswerte Stadt für Alle – Königschleife umsetzen	126
1449_2025 AN HHA Neuer Stadtraum B14 - Grünes Südtor realisieren	128
1450_2025 AN HH Pyrolyse-Reaktor für Pflanzenkohle - Machbarkeitsstudie	130
1451_2025 AN HHA Mehr Bäume braucht die Stadt - Eine kommunale Baumschule für Stuttgart	133
1452_2025 AN HH Ein gemeinwohlorientiertes Neckarbädle für die Stadt am Fluss	135
1453_2025 AN HH Einführung eines ergänzenden Angebots Glück im Ganztag an Stuttgarter Schulen	138
1454_2025 AN HH Essbare Stadt Stuttgart_Verstetigung des Projektes in Hedelfingen	141
1455_2025 AN HH Förderung der Neckarinsel für eine lebenswert-e Stadt am Fluss	145
1456_2025 AN HH Haushaltssicherungsmaßnahme Anheben des -Einnahmebudgets für Bewohnerparken	148
1457_2025 AN HH Sanierung des Betriebsstandortes Logauweg	151
1458_2025 AN HH Keine Millionenausgaben für Sauberkeitsmaßnahmen_ Müllverursacherinnen müssen Kosten tragen	154
1459_2025 AN HH Städtische Förderung für Chloroplast Stuttgart e.V.	157
1460_2025 AN HH Scan-Cars für mehr Verkehrssicherheit und eine effektive Parkraumkontrolle	160
1461_2025 AN HH Haushaltssicherungsmaßnahme Verschiebung der Entscheidung über Haushaltsmittel für Stuttgart Rosenstein	163

1462_2025 AN HH Finanzierung der Psychosozialen Beratungsstelle für Suchtgefährdete und -kranke des Blaukreuz-Zentrums sicherstellen	166
1463_2025 AN HHS Eine fachliche Projektkoordination zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	169
1464_2025 AN HH Bestehende Strukturen im Zentrum Weissenburg e.V. absichern	171
1465_2025 AN HH Finanzierung der Beratungsstelle „Zentrum selbstbestimmt Leben e.V.“ für Menschen mit Behinderung sicherstellen	174
1466_2025 AN HH Beantragung der Förderung zur Personalerweiterung der Anlauf- und Fachstelle bei Essstörungen ABAS	177
1467_2025 AN HHS Gewalt gegen Frauen unterbinden Koordinationsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	180
1468_2025 AN HH Förderung der Mietkostenanpassungen für den Arbeitskreis Leben Stuttgart e.V. und die Wilde Bühne e.V.	182
1469_2025 AN HHS Gesundheitsplanerin zur Gründung eines Weiterbildungsverbunds für angehende Haus- und Kinderärztinnen	185
1470_2025 AN HH Fortbildungsbudget und Stellen für ZIB Schule beim Gesundheitsamt	187
1471_2025 AN HH Förderung zur Verbesserung der Personalausstattung im Autonomen Frauenhaus	190
1472_2025 AN HH Förderung der interdisziplinären Aufklärungsarbeit von 100% MENSCH erhöhen	193
1473_2025 AN HH Förderung der Integrations- und Bildungsprojekte des Sozialdienst muslimischer Frauen Stuttgart e.V.	196
1474_2025 AN HH Kommunale Förderung der Mietkosten der Zentralen Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen	199
1475_2025 AN HH Medienkompetenzzentrum der Evangelischen -Gesellschaft Stuttgart e.V. sichern	202

1476_2025 AN HH Lernen ohne Barriere Weiterfinanzierung eines Gebärden sprachdolmetschenden an der Immenhoferschule	205
1477_2025 AN HHS Klimabezogene Risiken ernst nehmen Stellen für Gesundheitsplanerinnen entfristen	208
1478_2025 AN HH Haushaltsmüll reduzieren Förderung eines nachhaltigen Stoffwindelsystems	210
1479_2025 AN HHS Stellen zur besseren Versorgung von HIVSTI-Betroffenen und Prävention	213
1480_2025 AN HH Sicherstellung des inklusiven Angebots „Zeit zum Tanzen e.V.“	215
1481_2025 AN HH Stellen im Modellprojekt „Schools for Future“ verstetigen und erweitern	218
1482_2025 AN HH Städtische Förderung an Mietkostensteigerungen für Vereine und Einrichtungen im Suchthilfeverbund anpassen	221
1483_2025 AN HH Schutz für obdachlose Menschen Generalsanierung Winternotübernachtung Hohenheimer Straße	224
1484_2025 AN HH Offene Sprechstunde bei Essstörungen absichern Gruppe Achtsam Essen und Surf & Scout	227
1485_2025 AN HHA Stand der Proberaumstrategie der Kulturverwaltung	230
1486_2025 AN HHS Stellenbedarfe bei der Branddirektion decken	231
1487_2025 AN HHA Ein Wasencent für mehr Sicherheit Schankbetriebe an der Finanzierung der Wasenboje beteiligen	233
1488_2025 AN HHA Zentralwerkstatt für die Stuttgarter Feuerwehr	235
1489_2025 AN HHS Teamleitung für den Bereich HIVSTIProstitutionsschutz	236
1490_2025 AN HHA Wie geht es mit den Atelierhäusern weiter	238
1491_2025 AN HHS Schaffung einer Stelle zur Koordination der städtebaulichen Entwicklung auf dem Gelände des Statistischen Landesamts	239

1492_2025 AN HH Förderung des Kunstkonzepts ICONIC instituti-	
onalisieren	241
1493_2025 AN HH Erhöhung der institutionellen Förderung des	
Theaters RAMPE und Mittel für den Umbau der RAKETE	244
1494_2025 AN HH Kuratiertes Erdgeschossmanagement weiteren-	
twickeln	247
1495_2025 AN HH Eine Schatteninsel für den Marienplatz	250
1496_2025 AN HHS Fachgebietsleitung Kunst im öffentlichen	
Raum sichern	253
1497_2025 AN HHS Assistenzstelle für die Fachstelle Migration	255
1498_2025 AN HHS Assistenzstelle für die Abteilung Integrationspo-	
litik	257
1499_2025 AN HH Förderung des Stadtackers fortsetzen	259
1500_2025 AN HHA Moratorium Verschiebung der Entscheidung	
über Haushaltsmittel für die Opernsanierung	262
1501_2025 AN HHS Entfristung einer Stelle für „Kulturelle Stadten-	
twicklung“	264
1502_2025 AN HHS Innenstadtentwicklung mit einer Stelle für Tra-	
nsformationsmanagement voranbringen	266
1503_2025 AN HH Förderung für den Kubus e.V.	268
2032_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt Bud-	
getstreichungen und Kürzungen Festivalförderung	271
2033_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt	
Neue Vorschläge Deckungsring Kultur	275
2034_2025 AN HH Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt Bud-	
getstreichungen im Deckungsring Kultur	278

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1408/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Verpackungssteuer jetzt: Keine weitere Verzögerungstaktik

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 200 Stadtkämmerei.

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart führt die Verpackungssteuer zum 01.01.2027 ein.
2. Zur Einführung der Verpackungssteuer wird für die Beschaffung/Entwicklung einer Software ein Budget in Höhe von 150.000 € eingestellt.
3. Für die Bearbeitung der Verpackungssteuer werden in der Stadtkämmerei sieben EG8-Stellen und eine A11-Planstelle geschaffen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Fast-Food-Tüten auf Gehwegen, Pizza-Kartons auf Parkflächen, Kaffeebecher in Blumenbeeten – all dies sind nicht nur Ärgernisse für das Image unserer Stadt und kontraproduktiv bei der Förderung des Stadttourismus, sondern Umweltverschmutzungen. Ursache hierfür sind oft Einwegverpackungen, die nach einmaligem Gebrauch gedankenlos im Stadtgebiet verteilt werden. Dies geschieht insbesondere deshalb, da die Verursacher*innen dieser Umweltverschmutzung in der Regel keine Kosten zu tragen haben, wenn sie nicht zufällig bußgeldrechtlich erfasst werden. Die Kosten für das erhöhte Müllaufkommen und Abfallvolumen, die Entsorgung, die Umweltverschmutzung und deren Folgekosten trägt somit die Stadtgesellschaft.

Mit Anträgen vom 01.06.2023, 12.07.2023, 19.10.2023 und 31.01.2025 (GRDrs. 168/2023, 208/2023, 5062/2023, 148/2025) hatten wir die Verwaltung bereits aufgefordert, eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer vorzulegen. Im Haushaltplanverfahren 2024/2025 hat die Kämmerei das Vorhaben unter Verweis auf einen fehlenden Grundsatzbeschluss des Bundesverfassungsgerichtes zurückgestellt. Mit Beschluss vom 27.11.2024 (BVerwG 1 BvR 1726/23) wurde durch das Bundesverfassungsgericht jedoch abschließend entschieden, sodass Kommunen diese Verpackungssteuer erheben können und eine eindeutige Ermächtigungsgrundlage besteht.

Eine entsprechende Steuer hat den Nutzen der Lenkungswirkung. Gewerbetreibende und Verbraucher*innen sollen für die Folgekosten von Einwegverpackungen sensibilisiert werden. Es wird an die Eigenverantwortung des Einzelnen appelliert und die Motivation gesteigert, Mehrwegverpackungen zu nutzen. Die

Verpackungssteuer ist somit eine zielführende Maßnahme für die Kreislaufwirtschaftsstrategie unserer Stadt. Im mündlichen Bericht in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.07.2025 hat die Verwaltung dargelegt, dass die Mehrwegquote durch die Einführung der Verpackungssteuer in Tübingen deutlich gestiegen ist.

Tübingen ist mittlerweile auch nicht mehr allein in der kommunalen Familie. So hat die Stadt Konstanz zum 01.01.2025 ebenfalls eine Verpackungssteuer eingeführt. Auch die Stadt Köln hat einen Beschluss gefasst. Diese Kommunen beweisen, dass die Einführung einer weiteren Steuer eben nicht die Handlungsfähigkeit einer Stadtkämmerei bei der Steuererhebung in Frage stellt (vgl. GRDrs. 1253/2023), sondern dass sich Stuttgart dem kommunalen Wettbewerb um geeignetes Personal mit einer wirksamen Einstellungskampagne stellen muss. Darüber hinaus kann die neue Steuer auch den Anlass bieten, zu hinterfragen, wie die Steuererhebung der Stadtverwaltung durch Automatisierung oder künstliche Intelligenz effizienter gestaltet werden kann.

Das Beispiel Tübingen widerlegt zudem die Darstellung der Stadtverwaltung (GRDrs 1254/2023), die Einnahmen einer Verpackungssteuer würden nur unwesentlich die dafür notwendigen Ausgaben übersteigen. In Tübingen werden mit der Steuer jährlich Einnahmen im hohen sechsstelligen Bereich erzielt. Unter Berücksichtigung der Einwohner- und Besucherzahlen müsste daher in Stuttgart mindestens mit den acht- bis zehnfachen Einnahmen gerechnet werden. Darüber hinaus ist die Fast-Food-Landschaft in Stuttgart wesentlich ausgeprägter als in Tübingen. Während beispielsweise in Tübingen die Fast-Food-Ketten „McDonalds“ und „Burger King“ insgesamt lediglich eine Filiale betreiben, kommen die beiden Ketten im Stadtgebiet Stuttgart auf fast 20 Filialen.

Wir rechnen daher in Stuttgart mit Steuereinnahmen durch die Verpackungssteuer in Höhe von jährlich mindestens 8 bis 10 Millionen Euro. Diesen hohen Steuereinnahmen stehen Verwaltungskosten von gerade einmal 5 bis 10 Prozent gegenüber. Das ist vom Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis vergleichbar mit der Hundesteuer. Der Einführung der Verpackungssteuer stehen die Beschaffung einer Software in Höhe von 150.000 € sowie 8 Planstellen (sieben EG8-Stellen und eine A11-Stelle) gegenüber. Diese Finanzierung soll 2026 vorgenommen werden, damit die Verpackungssteuer ohne weitere Verzögerung zum 01.01.2027 eingeführt werden kann.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	150	0
Jahr 2	-8.000	0
Jahr 3	-8.000	0
Jahr 4	-8.000	0

	EHH	FHH
Jahr 5	-8.000	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	200 Stadtkämmerei
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	8		200 Stadtkämmerei	Sachbearbeitung Verpackungssteuer	7 Stellen (EG 8) und 1 Stelle (A11)		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1409/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Förderung des NATURAL INSTINCTS Festivals 2027

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt
530 Gesundheitsamt.
Wir beantragen:

Der Verein With Pleasure e.V. erhält für die Organisation und Durchführung des NATURAL INSTINCTS Festivals 2027 Fördermittel in Höhe von 3 Teuro im Haushaltsjahr 2026 sowie 17 Teuro im Haushaltsjahr 2027.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Das NATURAL INSTINCTS Festival des gemeinnützigen With Pleasure e.V. fördert mit Hilfe eines sorgfältig kuratierten Filmprogramms aus feministischem und ethischem Filmmaterial sowie begleitenden Gespräche, Ausstellungen und Workshops einen offenen, sicheren Dialog über Sexualität und Vielfalt. Damit stärkt es Selbstbestimmung, Verständnis und Toleranz jenseits gängiger Normen. 2027 soll das Programm um eine Ausstellung mit Performance erweitert werden.

Das mehrtägige Festival bietet einen diskriminierungsfreien, inklusiven Rahmen für sexuelle Vielfalt, Gesundheit und Bildung, in dem Scham und Vorurteile über Sexualität und Körper abgebaut werden. Vor dem Hintergrund zunehmender Anfeindungen gegenüber queeren Menschen und der Einschränkung sicherer Begegnungsorte ist die Sichtbarkeit und Verfügbarkeit dieser Räume wichtiger denn je.

Das im Doppelhaushalt 2024/2025 erstmals geförderte Festival hat bereits dreimal stattgefunden und insgesamt rund 1.800 Besucher*innen erreicht. Die positive Resonanz verdeutlicht den Bedarf an diesem Format. Mit einer erneuten Förderung kann die Professionalisierung des Festivals weiterentwickelt, die hohe Qualität des Programms gewährleistet und damit ein wichtiger Beitrag zur sexuellen Gesundheit und gelebter Vielfalt in Stuttgart geleistet werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	3	0
Jahr 2	17	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	410 Kulturamt 530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1410/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 200 Stadtkämmerei: Budgetstreichungen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 200 Stadtkämmerei.

Wir beantragen:

1. Das Haushaltsvorhaben „OSA Schleyer-Halle & Neue Arena“ mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (2.500 T€), 2027 (2.500 T€), 2028 (20.000 T€) und 2029 (20.000 T€) wird vollständig im FHH gestrichen.

2. Das Haushaltsvorhaben „Stadion Neckarpark GmbH&Co.KG, Restmittel für die bisher geplante PV-Anlage“ mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (2.000 T€) wird vollständig im FHH gestrichen.

3. Das Haushaltsvorhaben „Objektgesellschaft Schleyer-Halle u. Neue Arena neu“ mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (293 T€), 2027 (293 T€), 2028 (293 T€), 2029 (293 T€) und 2030 (293 T€) wird vollständig im EHH gestrichen.

4. Das Haushaltsvorhaben „Sonderprojekt "Glanzlichter" der Stuttgart-Marketing GmbH“ mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (500 T€), 2027 (500 T€), 2028 (500T€), 2029 (500 T€) und 2030 (500 T€) wird vollständig im EHH gestrichen.

5. Das Haushaltsvorhaben „Traditionsmorgen Cannstatter Volksfest“ mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (100 T€) wird vollständig im EHH gestrichen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen, beantragen wir die Streichung der oben genannten Vorhaben.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-893	0
Jahr 2	-793	-4500
Jahr 3	-793	-2500
Jahr 4	-793	-20000
Jahr 5	-793	-20000
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	200 Stadtkämmerei
(Mitteilungs-) Vorlage	E-BerichtS.12 Nr. 2.4 Nr, A 1, S. 7 + S. 13, Anlage 6
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1411/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt: Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen:

1. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Erinnerungskultur“ mit den Summen für 2026 (14,7 T€) und 2027 (15,1 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
2. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „KUBI-S“ mit folgenden Summen 2026 (16,8 T€) und 2027 (17,2 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Haushaltsmittel sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen entgegen den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin berücksichtigt und nicht eingespart werden.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Christoph Ozasek

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	31,5	0
Jahr 2	32,3	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	1019/2025 MV HH, Anlage 8, Nr. 1.3.4, Nr. 1.3.5
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1412/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 400 Schulverwaltungsamt: Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 400 Schulverwaltungsamt.

Wir beantragen:

1. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Verlässliche Grundschule“ mit den Summen für 2026 (35,2 T€) und 2027 (96,7 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
2. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Außerschul. Bildung und Betreuung (ABB)“ mit den Summen 2026 (8 T€) und 2027 (22 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
3. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Ergänzende Betreuung Ganztagschulen plus GTS-SBBZ“ mit den Summen für 2026 (83,4 T€) und 2027 (248,2 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
4. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Schülerhäuser freie Träger“ mit den Summen 2026 (30,6 T€) und 2027 (91,7 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
5. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Ferienbetreuung“ mit den Summen für 2026 (103,3 T€) und 2027 (329,8 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Haushaltsmittel sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen entgegen den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin berücksichtigt und nicht eingespart werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	260,5	0
Jahr 2	788,4	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	400 Schulverwaltungsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0938/2025 MV HH, Anlage 5, HSK, 1.3, 1.4, 1.6, 1.7, 1.9
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1413/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE

Betreff

Sammelantrag Teilhaushalt 360 Amt für Umweltschutz: Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 360 Amt für Umweltschutz.

Wir beantragen:

1. Das Vorhaben „Probebohrung Geothermie“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (200 T€), 2027 (200 T€), 2028 (200 T€), 2029 (200 T€) und 2030 (200 T€) in den EHH aufgenommen.
2. Das Vorhaben „Planungsmittel Tempo 30 Nachts“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (75 T€), 2027 (75 T€), 2028 (75 T€), 2029 (75 T€) und 2030 (75 T€) in den EHH aufgenommen.
3. Das Vorhaben „Kostenlose Erst-Energieberatung zur Gebäudesanierung“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (255 T€), 2027 (255 T€), 2028 (255 T€), 2029 (255 T€) und 2030 (255 T€) in den EHH aufgenommen.
4. Das Vorhaben „Förderung EBZ-Beratungsstelle Serielle Sanierung“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (80 T€), 2027 (80 T€), 2028 (80 T€), 2029 (80 T€) und 2030 (80 T€) in den EHH aufgenommen.
5. Das Vorhaben „Förderprogramm Wärmepumpen, Fortführung“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (255 T€), 2027 (255 T€), 2028 (255 T€), 2029 (255 T€) und 2030 (255 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	835	0
Jahr 2	835	0
Jahr 3	835	0
Jahr 4	835	0
Jahr 5	835	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	360 Amt für Umweltschutz
(Mitteilungs-) Vorlage	0847/2025 MV HH, Anlage 3 Seite 1, 1.10, 1.16, 1.18, 1.20, 3.4
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1414/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 360 Amt für Umweltschutz: Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 360 Amt für Umweltschutz.

Wir beantragen:

1. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Lärmminderungsplan“ mit den Summen für 2026 (3 T€) und 2027 (40 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
2. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Förderprogramm Baumpflege und Grünstreifen“ mit folgenden Summen 2026 (5 T€) und 2027 (5 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
3. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Wärmepumpen“ mit der Summe 2026 (71 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Haushaltsmittel sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen entgegen den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin berücksichtigt und nicht eingespart werden.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	79	0
Jahr 2	45	0
Jahr 3	0	0

	EHH	FHH
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	360 Amt für Umweltschutz
(Mitteilungs-) Vorlage	0847/2025 MV HH, HSK, Anlage 6
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1415/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 320 Amt für öffentliche Ordnung: Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 320 Amt für öffentliche Ordnung.

Wir beantragen:

- Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Taubenprojekte - Betriebskosten für Taubenschläge und Brutwände; mit der Zielsetzung der Regulierung des Taubenbestandes“ mit den Summen für 2026 (152 T€) und 2027 (152 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
- Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Förderung Seniorenticket bei freiwilliger Rückgabe des Führerscheins“ mit folgenden Summen 2026 (294 T€) und 2027 (294 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Haushaltsmittel sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen entgegen den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin berücksichtigt und nicht eingespart werden.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	446	0
Jahr 2	446	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0

	EHH	FHH
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	320 Amt für öffentliche Ordnung
(Mitteilungs-) Vorlage	1064/2025 MV HH, Anlage 6, Nr. 1.1 + 1.2
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1416/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 510 Jugendamt: Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 510 Jugendamt.

Wir beantragen:

1. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Erhöhung Elternbeiträge Kita (einschließlich Essensgeld) für unter 3jährige“ mit den Summen für 2026 (313 T€) und 2027 (1.083 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
2. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Erhöhung Elternbeiträge Kita (einschließlich Essensgeld) für 3-6jährige“ mit folgenden Summen 2026 (525 T€) und 2027 (1.668 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Haushaltsmittel sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen entgegen den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin berücksichtigt und nicht eingespart werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	838	0
Jahr 2	2751	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0

	EHH	FHH
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0883/2025 MV HH, Anlage 5, HSK, 1.1, 1.2
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1417/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 500 Amt für Soziales und Teilhabe: Zusätzliche Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

1. Das Vorhaben „Soziale Quartiersentwicklung Stuttgart-Freiberg: IB Süd beantragt einen Zuschuss für 0,8 VZÄ Fachkraft mit Gesamtkosten 65.800 EUR.“ wird mit folgendem Haushaltsansatz 2027 (65,8 T€) in den EHH aufgenommen.
2. Das Vorhaben „CORE: Präventionsangebot für synthetische Opioide“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (197 T€), 2027 (197 T€), 2028 (197 T€), 2029 (197 T€) und 2030 (197 T€) in den EHH aufgenommen.
3. Das Vorhaben „Erhöhung Zuschuss Personal für autonomes Frauenhaus (1,3 VZÄ)“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (119 T€), 2027 (119 T€), 2028 (119 T€), 2029 (119 T€) und 2030 (119 T€) in den EHH aufgenommen.
4. Das Vorhaben „Angebot ProKids, Sucht, Mehrbedarf Mietkosten wegen Flächenerweiterung im Angebot ProKids“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (33 T€), 2027 (33 T€), 2028 (33 T€), 2029 (33 T€) und 2030 (33 T€) in den EHH aufgenommen.
5. Das Vorhaben „CV für Menschen mit kognitiver Einschränkung“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (19 T€), 2027 (19 T€), 2028 (19 T€), 2029 (19 T€) und 2030 (19 T€) in den EHH aufgenommen.
6. Das Vorhaben „Fortführung von Peers on Tour“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (10 T€), 2027 (10 T€), 2028 (10 T€), 2029 (10 T€) und 2030 (10 T€) in den EHH aufgenommen.
7. Das Vorhaben „Fortführung des Angebots mit Medienkompetenz und Prävention (Lagaya)“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (37 T€), 2027 (37 T€), 2028 (37 T€), 2029 (37 T€) und 2030 (37 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	415	0
Jahr 2	480,8	0
Jahr 3	415	0
Jahr 4	415	0
Jahr 5	415	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	0985/2025 MV HH, Anlage 5, Prio 1, 2, 3, 12, 13, 14, 15
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1418/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 500 Amt für Soziales und Teilhabe: Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

1. Das Vorhaben „Housing First (Verlängerung der Maßnahme)“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (522 T€) und 2027 (522 T€) in den EHH aufgenommen.
2. Das Vorhaben „Verbesserungen für Kinder/Jugendliche in Unterkünften, AG 1, Förderung Personal Unterkünfte“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (722 T€) und 2027 (722 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	1244	0
Jahr 2	1244	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	

THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	0985/2025 MV HH, Anlage 3, 1.8 und 1.23
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1419/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt: Zusätzliche Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen:

1. Das Vorhaben „Erhöhung Schauspielbühnen“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen

2026 (37 T€), 2027 (37 T€), 2028 (37 T€), 2029 (37 T€) und 2030 (37 T€) in den EHH aufgenommen.

2. Das Vorhaben „Entfristung Förderung Kulturinsel“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen

2026 (146,4 T€), 2027 (146,4 T€), 2028 (146,4 T€), 2029 (146,4 T€) und 2030 (146,4 T€) in den EHH aufgenommen.

3. Das Vorhaben „Entfristung Förderung Fläche e.V.“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (129 T€) und 2027 (129 T€) in den EHH aufgenommen.

4. Das Vorhaben „Entfristung Förderung contain“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen

2026 (153 T€), 2027 (153 T€), 2028 (153 T€), 2029 (153 T€) und 2030 (153 T€) in den EHH aufgenommen.

5. Das Vorhaben „Entfristung Förderung CitizenKANE“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (128 T€), 2027 (128 T€), 2028 (128 T€), 2029 (128 T€) und 2030 (128 T€) in den EHH aufgenommen.

6. Das Vorhaben „Entfristung Förderung Herbord/Mohren GbR“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (120 T€), 2027 (120 T€), 2028 (120 T€), 2029 (120 T€) und 2030 (120 T€) in den EHH aufgenommen.

7. Das Vorhaben „Entfristung Förderung Props e.V.“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen

2026 (45,4 T€), 2027 (45,4 T€), 2028 (45,4 T€), 2029 (45,4 T€) und 2030 (45,4 T€) in den EHH aufgenommen.

8. Das Vorhaben „Entfristung Förderung GÜTESIEGEL KULTUR*“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (40 T€), 2027 (40 T€), 2028 (40 T€), 2029 (40 T€) und 2030 (40 T€) in den EHH aufgenommen.

9. Das Vorhaben „Entfristung Förderung Stups e.V. / Bauzug 3YG“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (21,3 T€) und 2027 (21,3 T€) in den EHH aufgenommen.

10. Das Vorhaben „Entfristung Förderung Kunstverein Wagenhallen“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (48 T€), 2027 (48 T€), 2028 (48 T€), 2029 (48 T€) und 2030 (48 T€) in den EHH aufgenommen.

11. Das Vorhaben „Entfristung Förderung mission Trans e.V.“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (19 T€), 2027 (19 T€), 2028 (19 T€), 2029 (19 T€) und 2030 (19 T€) in den EHH aufgenommen.

12. Das Vorhaben „Entfristung Förderung Studio Vierkant/ PFFFestival“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (96 T€), 2027 (96 T€), 2028 (96 T€), 2029 (96 T€) und 2030 (96 T€) in den EHH aufgenommen.

13. Das Vorhaben „KUBI-S: Kulturpass“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (370 T€), 2027 (310 T€), 2028 (0 T€), 2029 (0 T€) und 2030 (0 T€) in den EHH aufgenommen.

14. Das Vorhaben „Erinnerungskultur: Straßennamen“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (25 T€), 2027 (25 T€), 2028 (25 T€), 2029 (25 T€) und 2030 (25 T€) in den EHH aufgenommen.

15. Das Vorhaben „Erinnerungskultur: Fördertopf Erinnerungskultur“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (25 T€), 2027 (25 T€), 2028 (25 T€), 2029 (25 T€) und 2030 (25 T€) in den EHH aufgenommen.

16. Das Vorhaben „Kulturförderung: Kunst im öffentlichen Raum“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (100 T€), 2027 (100 T€), 2028 (100 T€), 2029 (100 T€) und 2030 (100 T€) in den EHH aufgenommen.

17. Das Vorhaben „Eberhardstraße 28, ehem. Galeria Kaufhof, Mitte - Ertüchtigung für kulturelle Zwischennutzungen in den Erdgeschoß-Ebenen und Reparatur Dach“ wird mit folgendem Haushaltsansatz 2026 (1.000 T€) in den FHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Christoph Ozasek

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	1503,10	1000

	EHH	FHH
Jahr 2	1443,10	0
Jahr 3	982,80	0
Jahr 4	982,80	0
Jahr 5	982,80	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	Anmeldeliste, Seite 3, Prio 6 - Anmeldeliste, Seite 3, 2307030
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	1019/2025 MV HH, A. 4, S. 1 - S. 3 - 1019/2025 MV HH, A. 5, S .1 - S.2, 1019/2025 MV HH, A. 6
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	63
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1420/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt: Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen:

1. Das Vorhaben „Kulturelle Bildung: Kulturpass einschließlich Startergutschein“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (422 T€) und 2027 (422 T€) in den EHH aufgenommen.
2. Das Vorhaben „Stadtbibliothek: Einrichtung "Bibliothek der Dinge"“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (10 T€), 2027 (10 T€), 2028 (10 T€), 2029 (10 T€) und 2030 (10 T€) in den EHH aufgenommen.
3. Das Vorhaben „Stadtmuseum: Open Piano“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (8 T€), 2027 (8 T€), 2028 (8 T€), 2029 (8 T€) und 2030 (8 T€) in den EHH aufgenommen.
4. Das Vorhaben „Kulturelle Bildung: Kultur-, Kunst- und Konzertveranstaltungen barrierefrei machen“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (40 T€), 2027 (40 T€), 2028 (40 T€), 2029 (40 T€) und 2030 (40 T€) in den EHH aufgenommen.
5. Das Vorhaben „Kulturelle Bildung: Leitfaden für barrierefreie Veranstaltungen“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (5 T€), 2027 (5 T€), 2028 (5 T€), 2029 (5 T€) und 2030 (5 T€) in den EHH aufgenommen.
6. Das Vorhaben „Öffentliche Musikboxen“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (20 T€), 2027 (20 T€), 2028 (20 T€), 2029 (20 T€) und 2030 (20 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Christoph Ozasek

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	505	0
Jahr 2	505	0
Jahr 3	83	0
Jahr 4	83	0
Jahr 5	83	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	1019/2025 MV HH, Anlage3, Nr. 1.5, Nr. 1.11, Nr. 1.10, Nr. 1.6, Nr. 1.7, Nr. 3.1
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1421/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 510 Jugendamt: Zusätzliche Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 510 Jugendamt.

Wir beantragen:

1. Das Vorhaben „Gesundheitsladen und andere Träger, Erhöhung der arbeitsplatzbezogenen Sach- und Verwaltungskostenpauschale auf 6.500 €/ Fachkraftstelle in 2026, keine Dynamisierung der Pauschale ab 2027“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (338,3 T€), 2027 (338,3 T€), 2028 (338,3 T€), 2029 (338,3 T€) und 2030 (338,3 T€) in den EHH aufgenommen.
2. Das Vorhaben „Gesundheitsladen und andere Träger, Förderung von 92,5% der tatsächlichen Kosten für Kaltmiete und Mietnebenkosten“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (680 T€), 2027 (680 T€), 2028 (680 T€), 2029 (680 T€) und 2030 (680 T€) in den EHH aufgenommen.
3. Das Vorhaben „Sozialberatung Stuttgart e. V./ Entfristung des bestehenden Projektes "schools for future" wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (262,5 T€), 2027 (271,3 T€), 2028 (271,3 T€), 2029 (271,3 T€) und 2030 (271,3 T€) in den EHH aufgenommen.
4. Das Vorhaben „BeFF - Berufliche Förderung von Frauen, Förderung weiterer 0,5 Fachkraftstellen unter Berücksichtigung einer Landesförderung“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (46,1 T€), 2027 (47 T€), 2028 (47 T€), 2029 (47 T€) und 2030 (47 T€) in den EHH aufgenommen.
5. Das Vorhaben „Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. Förderung weiterer 0,5 Fachkraftstelle für die Fachberatung "Geschlechtliche und kulturelle Vielfalt““ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (46,1 T€), 2027 (47 T€), 2028 (47 T€), 2029 (47 T€) und 2030 (47 T€) in den EHH aufgenommen.
6. Das Vorhaben „Frauenberatungs- und Therapiezentrums Stuttgart e. V., Förderung weiterer 0,25 Fachkraftstellen für das Angebot Regenbogen Bildung Stuttgart“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (23,1 T€), 2027 (23,5 T€), 2028 (23,5 T€), 2029 (23,5 T€) und 2030 (23,5 T€) in den EHH aufgenommen.
7. Das Vorhaben „Stuttgarter „Spielräume“, Förderung von 4 Spiel-Räumen bei freien Trägern (16 von insgesamt 20 beschlossenen Standorten sind im HH-Entwurf enthalten) sowie Stellenbedarf Jugendhilfeplanung und Förderung freier Träger (0,1 EG 13 TvöD und 0,5 EG 10 TVöD)“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (198,8 T€), 2027 (204,4 T€), 2028 (204,4 T€), 2029 (204,4 T€) und 2030 (204,4 T€) in den EHH aufgenommen.

8. Das Vorhaben „Schulsozialarbeit, Ausbau der Schulsozialarbeit (Förderung) an einem SBBZ mit 0,5 Fachkraftstellen sowie an zwei beruflichen Schule mit je 0,5 Fachkraftstellen“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (59 T€), 2027 (101 T€), 2028 (101 T€), 2029 (101 T€) und 2030 (101 T€) in den EHH aufgenommen.

9. Das Vorhaben „Children-First e.V., Aufnahme einer 0,5 Fachkraftstelle für die Koordination der Angebote und der Ehrenamtlichen in die kommunale Förderung“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (45 T€), 2027 (45 T€), 2028 (45 T€), 2029 (45 T€) und 2030 (45 T€) in den EHH aufgenommen.

10. Das Vorhaben „Mobile Medienschule Stuttgart Ost c/o Merz Akademie, Fortführung der Förderung der Mobilen Medienschule Ost“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (87,4 T€), 2027 (89 T€), 2028 (89 T€), 2029 (89 T€) und 2030 (89 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	1786,3	0
Jahr 2	1846,5	0
Jahr 3	1846,5	0
Jahr 4	1846,5	0
Jahr 5	1846,5	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0883/2025 MV HH, Anlage 6, S. 1 Prio 1 und 2, S. 15, 16, 17, 19, 20, 21
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	7
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1422/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 510 Jugendamt: Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 510 Jugendamt.

Wir beantragen:

Das Vorhaben „Fortführung des Projekts "meinSchlossplatz"" wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (145 T€) und 2027 (145 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	145	0
Jahr 2	145	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0883/2025 MV HH, Anlage 3, S. 1, 1.6
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	

Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	
----------------------------------	--

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1423/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 630 Baurechtsamt: Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 630 Baurechtsamt.

Wir beantragen:

Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Einsparung bei der Bauaktendigitalisierung“ für die Jahre und mit den Summen für 2026 (83 T€) und 2027 (78 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Haushaltsmittel sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen entgegen den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin berücksichtigt und nicht eingespart werden.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	83	0
Jahr 2	78	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	

THH	630 Baurechtsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0988/2025 MV HH, HSK, Anlage 5, Nr. 1.9
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1424/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 520 Amt für Sport und Bewegung: Zusätzliche Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 520 Amt für Sport und Bewegung.

Wir beantragen:

Das Vorhaben „Zuschuss zur Durchführung der Softball Europameisterschaft 2027 der Frauen. Für die Organisation und Durchführung der Softball-Europameisterschaft der Frauen im Juli 2027 benötigt der TV Cannstatt e.V. einen einmaligen Festbetragszuschuss in Höhe von 150.000 EUR“ wird mit folgendem Haushaltsansatz 2027 (150 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	0	0
Jahr 2	150	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	

THH	520 Amt für Sport und Bewegung
(Mitteilungs-) Vorlage	1057/2025 MV HH, Anlage 4, Seite 2, Prio 5
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1425/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen: Übertragungen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen.

Wir beantragen:

1. Die Planungsmaßnahmen für den Fußverkehr werden mit Restmitteln i.H.v. 150 T€ aus dem DHH 2024/2025 in den DHH 2026/2027 übertragen oder als neue Position in den EHH 2026 (75 T€) und 2027 (75€) eingestellt.
2. Das Pilotprogramm zur Umnutzung von Straßen wird mit Restmitteln i.H.v. 250 T€ aus dem DHH 2024/2025 in den DHH 2026/2027 übertragen oder als neue Position in den EHH 2026 (50 T€) und 2027 (200 T€) eingestellt.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Aufgrund der großen Relevanz der oben aufgeführten Punkte aus dem Teilhaushalt Nr. 610 beantragen wir eine Übertragung der jeweiligen Restmittel aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 in den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027. Sollte eine Übertragung rechtlich nicht möglich sein, werden die Mittel in den Doppelhaushalt 2026/2027 alles neues Budget eingestellt.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	125	0
Jahr 2	275	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	610 Amt für Stadtplanung und Wohnen
(Mitteilungs-) Vorlage	0815/2025 MV HH, Anlage 1, S. 5, 4.26, 4.29
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1426/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen: Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen.

Wir beantragen:

Das Vorhaben „Stadterneuerung: Förderprogramme Urbanes Grün“ wird mit folgenden Haushaltsansatz 2026 (250 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Das oben aufgeführte Budget ist für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und soll in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	250	0
Jahr 2	0	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	610 Amt für Stadtplanung und Wohnen
(Mitteilungs-) Vorlage	0815/2025 MV HH, Anlage 3 Seite 1, 1.5
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1427/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 530 Gesundheitsamt: Zusätzliche Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 530 Gesundheitsamt.

Wir beantragen:

1. Das Vorhaben „Televisiten am Haus Sommerrain (DRK), der DRK-Kreisverband Stuttgart e.V. beantragt eine Förderung für die Anschaffung eines Televisitenwagens und die Übernahme von projektbezogenen Personalkosten für die Dauer von 24 Monaten zur Durchführung von hausärztlichen Televisiten in der Pflegeeinrichtung "Haus am Sommerrain".“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (54,2 T€) und 2027 (14 T€) in den EHH aufgenommen.

2. Das Vorhaben „Gesundheitliche Versorgung von Frauen in Wohnungsnot (Sozialdienst katholischer Frauen e.V.) Das Angebot MediA Frauengesundheit des Sozialdienstes katholischer Frauen Stuttgart e.V. (SkF) unterstützt Frauen in Wohnungsnot bei gesundheitlichen Themen. Der Träger beantragt eine Erhöhung der Stellen um der gestiegenen Nachfrage zu entsprechen.“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen

2026 (23,3 T€), 2027 (23,3 T€), 2028 (23,3 T€), 2029 (23,3 T€) und 2030 (23,3 T€) in den EHH aufgenommen.

3. Das Vorhaben „Neue Wege meistern mit innerer Stärke (inga). Der Verein inga e.V. in Stuttgart bietet ein Kunsttherapie-Angebot für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen möchten. Das Angebot wird von einer erfahrenen Therapeutin geleitet und umfasst sowohl Gruppen- als auch Einzeltherapiestunden. Der Verein beantragt eine Förderung, um jährlich 100-120 Stunden Kunsttherapie für fünf bis acht Frauen zu ermöglichen.“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (10 T€) und 2027 (10 T€) in den EHH aufgenommen.

4. Das Vorhaben „Gemeinsam gegen FGM/C in Stuttgart (Afrokids International e.V., FIZ, Wildwasser) Die vier Beratungsstellen leisten in enger Kooperation einen Beitrag zur Verhinderung der Durchführung von FGM/C und zur Unterstützung von Betroffenen. Zielgruppe der bereits bestehenden Angebote sind Frauen und Mädchen, die (potentiell) von FGM/C bedroht oder bereits betroffen sind.“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen

2026 (78,1 T€), 2027 (78,1 T€), 2028 (78,1 T€), 2029 (78,1 T€) und 2030 (78,1 T€) in den EHH aufgenommen.

5. Das Vorhaben „ Antihelden (Verein zur Förderung von Jugendliche in Stuttgart) Der o.g. Verein bietet vielfältige Dienstleistungen für junge Menschen an, darunter:

Café Strich-Punkt (Beratungs- und Anlaufstelle sowie (hybride) Streetwork für Prostitution), Antihelden* (Bildungs-, Beratungs- und Präventionsarbeit zu Sexualität und sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte). Der Verein beantragt eine städtische Zuwendung“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (11,3 T€), 2027 (11,3 T€), 2028 (11,3 T€), 2029 (11,3 T€) und 2030 (11,3 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	176,9	0
Jahr 2	136,7	0
Jahr 3	112,7	0
Jahr 4	112,7	0
Jahr 5	112,7	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0982/2025 MV HH, Anlage 5, Seite 1, 2, 3
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1428/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 520 Amt für Sport und Bewegung: Budgetstreichungen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 520 Amt für Sport und Bewegung.

Wir beantragen:

Das Haushaltsvorhaben „Die Finals 2027“ mit folgendem Haushaltsansatz 2027 (7.675 T€) wird vollständig im EHH gestrichen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen, beantragen wir die Streichung der oben genannten Vorhaben.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	0	0
Jahr 2	-7675	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	520 Amt für Sport und Bewegung
(Mitteilungs-) Vorlage	1057/2025 MV HH, Anlage 3, S. 2, 2.10
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	

Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	
----------------------------------	--

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1429/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 520 Amt für Sport und Bewegung: Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 520 Amt für Sport und Bewegung.

Wir beantragen:

1. Das Vorhaben „Angebote für Kinder & Jugendliche mit Übergewicht & Adipositas“ wird mit folgendem Haushaltsansatz 2026 (25 T€) in den EHH aufgenommen.
2. Das Vorhaben „Circuleum 2.0/Forschungsprojekt S210“ wird mit folgendem Haushaltsansatz 2026 (500 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	525	0
Jahr 2	0	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	520 Amt für Sport und Bewegung
(Mitteilungs-) Vorlage	1057/2025 MV HH, Anlage 3, S. 1, 1.10, 1.12
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	

Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	
----------------------------------	--

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1430/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 810 Abteilung für Chancengleichheit: Zusätzliche Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Wir beantragen:

Das Vorhaben „Weissenburg e. V. - Regenbogenhaus Stuttgart (RBHS)

a) laufende Kosten für die Projektarbeit (Personalkosten, Verwaltung, Ausweitung von

Partizipationsformaten und Öffentlichkeitsarbeit, etc.) in Höhe von 115.5 TEUR (+26 TEUR p. a. ggü. Vorjahren). Die Kostensteigerungen ergeben sich aus den Aufwandsentschädigungen für den Projektvorstand und für die Mitglieder des Community-Beirats: +25 TEUR und die Erweiterung der Partizipationsformate, z. B. weitere thematische Arbeitsgruppen +1 TEUR p.a.

b) Zusätzliche Betriebskosten Regenbogenhaus + 6.5 TEUR p. a, davon

- für den Betrieb RBHS Webportal: +5 TEUR p. a.
- für die Moderation des RBHS Community-Forum: +1.5 TEUR p. a.

c) Für das Jahr 2026 werden weitere Mittel für eine Machbarkeitsstudie i. H. v. 50 TEUR beantragt, sollte die Standortsuche 2025 nicht erfolgreich beendet sein.

Für das Jahr 2027 werden zusätzlich Mittel für die Erstellung und den Druck des Abschlussberichts i. H. v. 6 TEUR beantragt“

wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (172 T€) und 2027 (128 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	172	0
Jahr 2	128	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	1050/2025 MV HH, Anlage 4
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1431/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 810 Abteilung Integrationspolitik: Zusätzliche Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Wir beantragen:

Das Vorhaben „Partnerschaft für Demokratie Stuttgart“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (5 T€), 2027 (5 T€), 2028 (5 T€), 2029 (5 T€) und 2030 (5 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	5	0
Jahr 2	5	0
Jahr 3	5	0
Jahr 4	5	0
Jahr 5	5	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	1053/2025 MV HH, Anlage 4

Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1432/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 670 Garten-, Friedhofs- und Forstamt: Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 670 Garten-, Friedhofs-, und Forstamt.

Wir beantragen:

1. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „KLIMAKS Baumpflanzungen: Nachpflanzungen Baumscheiben und Lückenschluss in bestehenden Alleen stadtweit“ für die Jahre und mit den Summen für 2026 (950 T€) und 2027 (1.039 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
2. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Klimaprogramm: Erhalt und Vitalitätssteigerung des Baumbestands“ für die Jahre und mit folgenden Summen 2026 (100 T€) und 2027 (100 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
3. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Klimaprogramm: Permakultur-Projekte auf städtischen Grünflächen“ für die Jahre und mit folgenden Summen 2026 (50 T€) und 2027 (50 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Haushaltsmittel sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen entgegen den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin berücksichtigt und nicht eingespart werden.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	1100	0

	EHH	FHH
Jahr 2	1189	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	670 Garten-, Friedhofs-, und Forstamt
(Mitteilungs-) Vorlage	1045/2025 MV HH, HSK, Anlage 5, 1.1, 1.3, 1.5
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	3, 5, 9
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1433/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 810 Abteilung Außenbeziehungen: Budgetstreichungen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Wir beantragen:

Das Haushaltsvorhaben „Europahaus“ mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (213 T€), 2027 (218 T€), 2028 (218 T€), 2029 (218 T€) und 2030 (218 T€) wird vollständig im EHH gestrichen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen, beantragen wir die Streichung der oben genannten Vorhaben.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	-213	0
Jahr 2	-218	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	1063/2025 MV HH, Anlage 3, Nr. 2.2
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	

Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	
----------------------------------	--

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1434/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 660 Tiefbauamt: Übertragungen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 660 Tiefbauamt.

Wir beantragen:

1. Das Haushaltsvorhaben „Versenkpoller im Veielbrunnen und der Altstadt Bad Cannstatt (Antrag PULS 5083), Finanzhaushalt, 1. Lesung“ wird mit Restmitteln i.H.v. 300 T€ aus dem DHH 2024/2025 in den DHH 2026/2027 übertragen oder als neue Position in den EHH 2026 (150 T€) und 2027 (150 T€) eingestellt.
2. Das Haushaltsvorhaben „Superblocks, Planung und Unterhaltung von zwei Superblocks je Doppelhaushalt, GRDrs 725/2023, Ergebnishaushalt, 1. Lesung“ wird mit Restmitteln i.H.v. 2.000 T€ aus dem DHH 2024/2025 in den DHH 2026/2027 übertragen oder als neue Position in den EHH 2026 (1.000 T€) und 2027 (1.000 T€) eingestellt.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Aufgrund der großen Relevanz der oben aufgeführten Punkte aus dem Teilhaushalt 660 beantragen wir eine Übertragung der jeweiligen Restmittel aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 in den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027. Sollte eine Übertragung rechtlich nicht möglich sein, werden die Mittel in den Doppelhaushalt 2026/2027 alles neues Budget eingestellt.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	1150	0
Jahr 2	1150	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0

	EHH	FHH
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	660 Tiefbauamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0983/2025 MV HH, Anlage 1, 4.11, 4.21
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1435/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 660 Tiefbauamt: Budgetstreichungen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 660 Tiefbauamt.

Wir beantragen:

1. Das Haushaltsvorhaben „Bauliche Absicherung Großveranstaltungen (Poller)“ wird um folgende Summen 2026 (150 T€), 2027 (150 T€), 2028 (150 T€), 2029 (150 T€) und 2030 (150 T€) im EHH gekürzt.
2. Das Haushaltsvorhaben „7.662921 Straßenerneuerung: Tiefbaumaßnahmen“ wird um folgende Summen 2026 (3.000 T€), 2027 (3.000 T€), 2028 (3.000 T€) und 2029 (3.000 T€) im FHH gekürzt.
3. Die Verwaltung erläutert in der 1. Lesung, weshalb das Budget „7.662921 Straßenerneuerung: Tiefbaumaßnahmen“ im Vergleich zum Doppelhaushalt 2024/2025 um 3.000 T€ erhöht werden soll und welche konkreten Maßnahmen mit dieser Erhöhung finanziert werden sollen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen, beantragen wir die Streichung der oben genannten Vorhaben.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-150	-3000
Jahr 2	-150	-3000
Jahr 3	-150	-3000
Jahr 4	-150	-3000
Jahr 5	-150	0

	EHH	FHH
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	660 Tiefbauamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0983/2025, Anl. 3, 2.1 / DHH, S. 605, 7.662921
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1436/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 810 Abteilung Protokoll, Empfänge, Ehrungen: Budgetstreichungen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Wir beantragen:

Das Haushaltvorhaben „Bürgerfest zur Einweihung des neuen Hauptbahnhofs“ mit folgendem Haushaltsansatz 2026 (70 T€) wird vollständig im EHH gestrichen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen, beantragen wir die Streichung der oben genannten Vorhaben.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-70	0
Jahr 2	0	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	DHH Entwurf Verwaltung, THH 810 Protokolle, S. 76

Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1437/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 810 Bürgermeisteramt, Abteilung Wirtschaftsförderung (OB/82): Budgetstreichungen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Wir beantragen:

1. Das Haushaltsvorhaben „Wirtschafts- und Innovationspreis (ohne Personalkosten)“ mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (207 T€), 2027 (207 T€), 2028 (207 T€), 2029 (207 T€) und 2030 (207 T€) wird vollständig im EHH gestrichen.
2. Das Haushaltsvorhaben „City-Initiative“ mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (150 T€), 2027 (150 T€), 2028 (150 T€), 2029 (150 T€) und 2030 (150 T€) wird vollständig im EHH gestrichen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen, beantragen wir die Streichung der oben genannten Vorhaben. Die City-Initiative ist im THH 810 – Bürgermeisteramt, Wirtschaftsförderung mit einer doppelten Fördersumme in Höhe von 150 T€ hinterlegt (S. 69 Haushaltsentwurf der Verwaltung THH 810), also insgesamt 300 T€. Hiervon sollen 150 T€ gekürzt werden.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-357	0
Jahr 2	-357	0
Jahr 3	-357	0
Jahr 4	-357	0
Jahr 5	-357	0

	EHH	FHH
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	1100/2025, Anlage 3 2.5, S. 1 / DHH, THH 810 WF, S. 69
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1438/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 810 Kinderbüro: Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Wir beantragen:

Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Inklusive Spielstraßen, Kinderfreundliches Stuttgart“ für die Jahre und mit den Summen für 2026 (17 T€) und 2027 (8 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Haushaltsmittel sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen entgegen den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin berücksichtigt und nicht eingespart werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	17	0
Jahr 2	8	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	

THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	1003/2025 MV HH, Anlage 6, 1.1
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1439/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 810 Abteilung Integrationspolitik: Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Wir beantragen:

1. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Haus der Kulturen/Projektlabor“ für die Jahre und mit den Summen für 2026 (100 T€) und 2027 (100 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
2. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Partnerschaft für Demokratie“ für die Jahre und mit folgenden Summen 2026 (30 T€) und 2027 (30 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Haushaltsmittel sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen entgegen den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin berücksichtigt und nicht eingespart werden.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	130	0
Jahr 2	130	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0

	EHH	FHH
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	1053/2025 MV HH, Anlage 5, Nr. 1.1, 1.2
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1440/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 810 Kriminalprävention: Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Wir beantragen:

Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Projekt "Respektlotsen" mit den Summen für 2026 (8 T€) und 2027 (3,6 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Haushaltsmittel sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen entgegen den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin berücksichtigt und nicht eingespart werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	8	0
Jahr 2	3,6	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt

(Mitteilungs-) Vorlage	1068/2025 MV HH, Anlage 6, 1.1
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1441/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 660 Tiefbauamt: Ablehnung von Einsparungsvorschlägen in der Haushaltskonsolidierung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 660 Tiefbauamt.

Wir beantragen:

1. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Pauschale Fußverkehrskonzept“ für die Jahre und mit den Summen für 2026 (600 T€) und 2027 (600 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
2. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Pauschale Fußverkehr, Hauptfußwegrouten“ für die Jahre und mit folgenden Summen 2026 (800 T€) und 2027 (800 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
3. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Pauschale "Superblock"“ für die Jahre und mit folgenden Summen 2026 (1.000 T€) und 2027 (1.000 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
4. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Pauschale Fußgängerüberweg und Gehwegnasen in Außenbezirken“ für die Jahre und mit folgenden Summen 2026 (500 T€) und 2027 (500 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.
5. Der Einsparungsvorschlag der Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung für das Vorhaben „Pauschale Radwege, Anteil Ergebnishaushalt“ für die Jahre und mit folgenden Summen 2026 (1.500 T€) und 2027 (1.500 T€) wird abgelehnt. Die Summen sollen vollständig im EHH eingestellt werden.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Haushaltsmittel sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen entgegen den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin berücksichtigt und nicht eingespart werden.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	4400	0
Jahr 2	4400	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	660 Tiefbauamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0983/2025 MV HH, HSK, Anlage 5, 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 1.10
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1442/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 230 Liegenschaftsamt: Budgets

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 230 Liegenschaftsamt.

Wir beantragen:

Das Vorhaben „Aus- und Fortbildungszentrum Feuerwehr (AFZ), Sigmaringer Straße 125, Möhringen Ertüchtigungsmaßnahmen Bestandsgebäude für Interimsnutzung“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (1.000 T€) und 2027 (1.250 T€) in den FHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Budgets sind für unsere Stadtgesellschaft von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

Das Gelände an der Sigmaringer Straße 125 wurde im Juli 2025 durch die Landeshauptstadt erworben, um dort zukünftig einen zeitgemäßen Ersatz für das bisherige, bereits nur als Interim genutzte, Aus- und Fortbildungszentrum in der ehemaligen Feuerwache 5 zu schaffen.

Die Ertüchtigung des Baubestandes erfolgt schnellstmöglich, damit am neuen Standort mit der Aus- und Fortbildungsplanung und Durchführung begonnen werden kann.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	0	1000
Jahr 2	0	1250
Jahr 3	0	0

	EHH	FHH
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	Anmeldeliste, Seite 2, Prio 4
THH	230 Liegenschaftsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1443/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Finanzierung Kompetenzstelle „Serielles Sanieren“ beim EBZ weiter sicherstellen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 360 Amt für Umweltschutz.

Wir beantragen:

1. Das EBZ erhält ab 2026ff weiterhin einen Sonderzuschuss in Höhe von 80.000 Euro p.a. zur dauerhaften Finanzierung einer Beratungsstelle für „Serielle Sanierung“, der Dokumentation entsprechender Pilotvorhaben in Stuttgart sowie zur Förderung der Vernetzung von Firmen, Gewerken und Hochschulen.
2. Die Verwaltung legt in der 1. Lesung dar, inwieweit genehmigte Haushaltsmittel des Doppelhaushaltes 2024/2025 bis zum 31.12.2025 nicht vollständig abgeflossen sind und in welcher Höhe diese Mittel in den Doppelhaushalt 2026/2027 übertragen werden können.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Das sogenannte „Energiesprong-Prinzip“ kommt aus den Niederlanden und steht für serielles Sanieren mit vorgefertigten Elementen auf einem „NetZero-Standard“ oder Null-Energie-Standard. Bei der Methode werden die zu sanierenden Gebäude zunächst per 3-D-Scan erfasst, sodass die Fassaden- und Solardachelemente inklusive der damit verbundenen Anlagentechnik (z.B. Wärmepumpenmodule) sowie Fenster und Dämmteile, die eingebaut werden sollen, millimetergenau vorgefertigt werden können. Auf der Baustelle lassen sie sich dann schnell montieren und ermöglichen oftmals eine Sanierung im bewohnten Zustand. Die energetische Sanierung findet im Gegensatz dazu bisher mit einem hohen Anteil handwerklicher Arbeit auf der Baustelle statt und verursacht dadurch meist mehrmonatige Bauzeiten sowie Einschränkungen durch Baustelleneinrichtungen, Wirtschaftsverkehr sowie negative Effekte auf das umliegende Quartier, in Form von Lärm und Staub.

Insbesondere für die Wohnungswirtschaft und den Geschosswohnungsbau ist der Ansatz sowohl ökonomisch sinnvoll als auch ökologisch vorteilhaft, da eine multifunktionale Gebäudehaut aus einer Hand hergestellt wird, Gewerbe eng zusammenarbeiten und auf der Basis modernster bautechnologischer Verfahren ein hoher Energiestandard mit standardisierten Komponenten erreicht werden kann. Hierbei besteht auch die Chance, vollständig kreislauffähige Bauteile einzusetzen.

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft „GEWOBAU“ aus Erlangen saniert gegenwärtig 6.000

Wohneinheiten nach dem „Energiesprong-Ansatz“ und wird hierbei von der DENA betreut. Flankiert wird das Serielle Sanieren vom gleichnamigen Bundesförderprogramm beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie aktuell einem laufenden Förderprogramm des Landes beim KIT. Je nach Ambitionsniveau der Sanierung werden bei letzterem Vorhaben mit bis zu 220 Euro je m² gefördert, zuwendungsberechtigt ist die Bauherrschaft als Investitionsträger. 2025 wurde durch die SWSG im Fasanenhof mit einem Invest i.H.v. 4,5 Mio Euro eine serielle Sanierung an einem viergeschossigen Gebäude aus dem Jahr 1967 durchgeführt, ohne dass hierbei die 24 Mietparteien ausziehen mussten. Hier zeigt sich der Vorteil des Sanierungsprinzips.

Der Sonderzuschuss für das EBZ wurde erstmals im Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen und soll nun verstetigt werden.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	80	0
Jahr 2	80	0
Jahr 3	80	0
Jahr 4	80	0
Jahr 5	80	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	360 Amt für Umweltschutz
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1444/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE

Betreff

Eine nachhaltige Gesundheitsvorsorge mit einem wirksamen Hitzeaktionsplan

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 530 Gesundheitsamt.

Wir beantragen:

1. Die Entfristung und somit den Entfall der kw-Vermerke für 1,5 Planstellen beim Gesundheitsamt für den Hitzeaktionsplan (Gesundheitsplaner*innen).
2. Ein Projektbudget für den Hitzeaktionsplan in Höhe von 50.000 Euro p.a. ab 2026ff für Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterial und Aktionstage.
3. Die Verwaltung berichtet in der 1. Lesung, in welcher Höhe die Stadt Stuttgart für diese gesetzliche Pflichtaufgabe einen Landeszuschuss erhält.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Der auf Initiative von PULS vom Gemeinderat beschlossene Hitzeaktionsplan (HAP) ist Bestandteil des gesamtstädtischen Klimaanpassungskonzepts (KLIMAKS) und dort als Einzelmaßnahme GG01 verzeichnet. Die Planung und Umsetzung des HAP wird von einer zentralen Koordinationsstelle begleitet. Diese ist mit insgesamt 1,5 derzeit befristeten Stellen beim Gesundheitsamt sowie zusätzlich mit 0,5 unbefristetem Stellenanteil beim Amt für Umweltschutz verortet. Die Befristung der Stellenanteile im Gesundheitsamt gilt derzeit bis zum 31.12.2025.

Eine Entfristung der Stellenanteile beim Gesundheitsamt ist von essentieller Bedeutung, um den zeitnahen Fortschritt des Projekts zu gewährleisten. Die durchgeführte Bestandsanalyse und die darauf aufbauenden fachlich orientierten Planungsschritte haben gezeigt, dass der Bedarf an koordinierten Hitzeaktionsmaßnahmen nicht nur fortbesteht, sondern angesichts des fortschreitenden Klimawandels zunimmt. Ohne die Entfristung ist es dem Gesundheitsamt nicht möglich, die initiierten Maßnahmen langfristig zu implementieren, kontinuierlich mit Stakeholdern abzustimmen und bei Bedarf flexibel anzupassen.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg bestätigt, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, für welche die Stadt Stuttgart einen Landeszuschuss erhält.

Die Umsetzung eines Hitzeaktionsplans und der zugehörigen Maßnahmen trägt nachweislich dazu bei, das Risiko hitzebedingter Krankheiten und Todesfälle zu

verringern, insbesondere bei der vulnerablen Gruppe der älteren Menschen. Die Wirksamkeit hängt dabei u.a. davon ab, in welchem Umfang, in welcher Intensität und mit welchem Organisationsgrad die einzelnen Kernelemente des Hitzeaktionsplans durchgeführt werden. Eine Vielzahl deutscher und europäischer Kommunen be- und überarbeitet Hitzeaktionspläne.

Wir erachten zusätzlich ein Projektbudget für Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterial und zur Konzeption von Aktionstagen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für notwendig.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Ina Schumann, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	50	0
Jahr 2	50	0
Jahr 3	50	0
Jahr 4	50	0
Jahr 5	50	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	1,5		530 Gesundheitsamt	Gesundheitsplaner* innen Hitzeaktionsplan		31.12.20 25	

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1445/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Bettensteuer in Kraft setzen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 200 Stadtkämmerei.

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart führt zum 01.07.2026 die Bettensteuer (Übernachtungssteuer) in der 2019 vom Gemeinderat beschlossen Form ein.
2. Die Verwaltung stellt in der 1. Lesung die erforderlichen Mehrbedarfe an Stellen und Sachmitteln dar.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die im Rahmen der Doppelhaushaltsverhandlungen 2021/2022 beschlossene Bettensteuer für private Übernachtungen wurde Pandemie-bedingt nicht erhoben. Angesichts der starken Erholung im Gastgewerbe entfällt der Begründungszusammenhang für die Aussetzung. Sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 sind die Übernachtungen in der Tourismusregion Stuttgart (fünf Landkreise und Landeshauptstadt Stuttgart) prozentual stark gestiegen. Stuttgart verzeichnete im Jahr 2024 mit 4.653.227 Übernachtungen das beste Tourismusjahr aller Zeiten.

Mit dem „Haus des Tourismus“, dessen Kosten massiv gestiegen sind, und weiteren Maßnahmen zur Attraktivierung des Städ tetourismus (wie der StuttCard) werden erhebliche Mittel für das Tourismusmarketing aufgewendet.

Mit der Bettensteuer beteiligen wir das Gastgewerbe mit einer geringen Abgabe an diesen finanziellen Lasten. Anhand der 2019 beschlossenen Form rechnen wir mit jährlichen Steuereinnahmen in Höhe von 10 Millionen Euro.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		

	EHH	FHH
Jahr 1	-5.000	0
Jahr 2	-10.000	0
Jahr 3	-10.000	0
Jahr 4	-10.000	0
Jahr 5	-10.000	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	200 Stadtkämmerei
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1446/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Eine mobile Gartenwerkstatt für ein begrüntes Stuttgart

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

1. Im Haushalt werden Mittel in Höhe von 30.000 € für Anschaffungskosten sowie 10.000 € für Materialkosten eingestellt.
2. Im Stellenplan wird eine auf zwei Jahre befristete 0,5-Planstelle „Fachkraft Mobile Gartenwerkstatt“ mit KW-Vermerk geschaffen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Bei der diesjährigen Kinderversammlung wurde die Idee entwickelt, dass die Stadt Stuttgart eine mobile Gartenwerkstatt nach Art des Spielmobil „Mobifant“ konzipiert und betreibt. Ein Kleintransporter mit Gartenmaterialien könnte demnach verschiedene Orte in Stuttgart anfahren, um Kindern und Eltern Wissen über Pflanzen und das Gärtnern zu vermitteln.

Die Koordinierungsstelle Urbanes Grün befürwortet den Vorschlag einer mobilen Gartenwerkstatt. Über den direkten Bezug zu Pflanzen und die Möglichkeit selbst aktiv zu werden sowie durch die vielfältige Möglichkeit der Beratung kann das Interesse an mehr Grün, besonders bei Kindern, gesteigert und wichtige Tipps zum Umgang mit Pflanzen gegeben werden (GRDrs 127/2024 AN-BEA01).

Egal ob Baumpatenschaften, Blühstreifen, Urban Gardening oder Essbare-Stadt-Initiativen, viele Menschen in Stuttgart wollen ihre Stadtteile grün gestalten und für Grünflächen Verantwortung übernehmen. Die Fachkraft der mobilen Gartenwerkstatt könnte diesen Personen zukünftig laufend Wissen und Fähigkeiten vermitteln, so dass die Grünpflege des Garten-, Friedhofs- und Forstamt dauerhaft durch zivilgesellschaftliches Engagement entlastet werden kann. Ebenso kann die Fachkraft Bürger*innen direkt vor Ort über Förderprogramme des Urbanen Grüns und die Möglichkeiten von Grünflächen- und Baumpatenschaften informieren.

Die Konzeption der mobilen Gartenwerkstatt soll durch die Koordinierungsstelle Urbanes Grün in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Essbare Stadt gestaltet werden mit dem Ziel, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern.

Für einen zweijährigen Projektzeitraum soll eine mobile Gartenwerkstatt mit Mitteln in Höhe von 40.000 € finanziert und einer 50%-Fachkraftstelle besetzt werden. Die zuständigen Ämter nehmen in der 1. Lesung zur notwendigen Eingruppierung der Stelle Stellung.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	5	30
Jahr 2	5	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	0,5			Fachkraft „Mobile Gartenwerkstatt“	EG10		31.12.2027

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1447/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Der Mobilitätspass – Neue Finanzierungssäule für unsere SSB

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 200 Stadtkämmerei.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Landesmobilitätsgesetzes Baden-Württemberg und der SSB-Strategie aus 2023, den Mobilitätspass in Form eines Kfz-Halter*innenbeitrags i.H.v. 35 Euro monatlich mit Sozialkomponente in Form von Befreiungen und Ermäßigungen umzusetzen, und hierzu zeitnah einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg einzureichen. Ziel ist die Einführung des Mobilitätspasses im Jahr 2027.

2. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen i.H.v. 1,7 Mio Euro p.a. sowie die erwartbaren Einnahmen für den Stadthaushalt i.H.v. 39 Mio Euro p.a. sowie die unmittelbare Entlastungswirkung für den Stadthaushalt durch Mehreinnahmen der SSB i.H.v. 20 Mio Euro p.a. werden in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Landesmobilitätsgesetzes haben Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit erhalten, auf freiwilliger Basis eine Abgabe in Form eines wiederkehrenden Beitrags zu erheben, die einen Mobilitätspass finanziert. Dieses neue, kommunale Finanzierungsinstrument für den Ausbau und für Verbesserungen des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein wichtiger Baustein für einen starken kommunalen ÖPNV und ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und einer nachhaltigen Mobilität.

Das Jahresdefizit der SSB wird in den kommenden Jahren auf 200 Mio Euro p.a. ansteigen, was den Stadthaushalt nachhaltig stark belastet, da eine Deckung des Defizits über die SVV nicht mehr gewährleistet ist. Es ist offensichtlich, dass die Finanzierung durch die ÖPNV-Nutzer*innen und die Stadt Stuttgart an ihre Grenzen kommt. Das Erreichen der strategischen Unternehmensziele der SSB sowie der Ziele zur Verkehrsverlagung auf den Umweltverbund im Klimamobilitätsplan der Stadt muss mit höchster Priorität weiterverfolgt werden. Hierzu kann der Mobilitätspass als neue Finanzierungssäule einen wesentlichen Beitrag zur fairen Lastenverteilung durch Drittnutzer leisten. Die Variante eines Kfz-Halter*innenbeitrags ist hierbei als Vorzugsvariante zu betrachten, da sie überörtliche Einpendlerverkehre, die einen wesentlichen Anteil der Kfz-Mobilitätsströme ausmachen, mit abbildet. So entstehen Anreize zur Nutzung des ÖPNV/SPNV im VVS, was erhebliche Mehreinnahmen erzeugen wird. In der Abschlussdokumentation (vgl. civity 2023) wird bei 218.000 Abgabepflichtigen natürlichen und juristischen Personen mit einem jährlichen

Gesamt-Netto-Erlöspotential von bis zu 39 Millionen Euro p.a. für den Stadtkreis Stuttgart sowie in Form von Zusatzeinnahmen i.H.v. 20 Mio Euro p.a. für die SSB gerechnet, während dem Aufwendungen 1,7 Mio Euro p.a. entgegenstehen.

Kfz-Halter:innen leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung des klimafreundlichen ÖPNV. Im Gegenzug bekommen sie ein Mobilitätsguthaben. Dabei gilt: Halter*innen von Fahrzeugen, die Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse wahrnehmen (wie etwa Straßenreinigung, Feuerwehr oder Linienbusse) müssen keine Abgabe zahlen. Zusätzlich können Kommunen für gewisse Fälle weitere Befreiungen oder Ermäßigungen vorsehen, was die Sozialverträglichkeit garantiert. So sind ausschließlich volljährige Personen oder juristische Personen zur Zahlung verpflichtet. Die Stadt erhält das nicht abgerufene Mobilitätsguthaben der Kfz-Nutzer*innen, die ihre Ansprüche verfallen lassen, während die SSB durch deutlich mehr Abonnements direkt Einnahmen generiert.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-37.000 T€	-20.000 T€
Jahr 2	-37.000 T€	-20.000 T€
Jahr 3	-37.000 T€	-20.000 T€
Jahr 4	-37.000 T€	-20.000 T€
Jahr 5	-37.000 T€	-20.000 T€
Jahr 6 ff.		-20.000 T€

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	200 Stadtkämmerei
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	2
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag (Anfrage) vom 06.11.2025 NR. 1448/2025 AN HHA

Haushaltsantrag (Anfrage)

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Lebenswerte Stadt für Alle – Königschleife umsetzen

Antrag

Wir fragen an:

1. Die für die planmäßig vorgesehene Umgestaltung der „Königschleife“ erforderlichen Mittel werden von der Verwaltung beziffert und in den Doppelhaushalt 2026/2027 eingestellt. Ergänzend wird in diesem Bereich der City die Umsetzung eines hydraulischen Versenkpoller-Systems (vgl. Beschluss Lfd.Nr. 1048 Antragserledigungsliste zum DHH 2024/2025) realisiert. Hierfür werden Mittel aus der jährlichen Pauschale für die „Lebenswerte Stadt für Alle“ im Teilhaushalt des Tiefbauamts zweckgebunden eingesetzt.
2. Die Verwaltung stellt dar, ob in diesem Zuge bereits die langfristige Umgestaltung erfolgen kann, inklusive der Widmung eines verkehrsberuhigten Bereichs (7 km/h) in der Stephanstraße, des Entfalls einer Abbiegeoption von der Kronenstraße in die Stephanstraße und der Widmung der Lautenschlagerstraße zur Fahrradstraße.

Begründung:

Die stufenweise Umsetzung der verkehrsplanerischen Konzeption zum Zielbeschluss „Lebenswerten Stadt für Alle“ fußt auf einem Erschließungskonzept in Schleifen. Nachdem die Planungen zur Dorotheenstraße finalisiert wurden, steht als nächster Schritt in den Haushaltsjahren 2026/2027 die Umsetzung der Stufe 3 an, also der Königschleife und der Rathausschleife.

Da in der Rathausschleife bereits im Zuge der Eröffnung des Joseph-Süß-Oppenheimer-Platzes im Abschnitt Schmale Straße und Neue Brücke Interimsmaßnahmen umgesetzt wurden, und nun der Beschluss zum Verkehrsversuch vorliegt, sollten Umsetzungsschritte in der Königschleife erfolgen. Hier sind besonders viele gestalterische Mängel festzustellen.

Diesen „Hinterhofcharakter“ gilt es zu beseitigen und eine Aufwertung im Sinne einer fußverkehrsfreundlichen Stadt mit hoher Aufenthaltsqualität zu erzielen. Nach Abschluss des Verkehrsversuchs in der Lautenschlagerstraße sehen wir in diesem Abschnitt die Chance, mit einer Widmung zur Fahrradstraße den Lückenschluss der Hauptstrasse zu vollziehen und eine nachhaltige Verkehrsberuhigung einzuleiten. Zudem würden durch die Schleifenkonzeption Lärmemissionen durch die motorisierte Eventszene vermieden. Auf Basis des City-Logistik-Konzepts Stufe 1 ist in diesem Bereich außerdem in der ersten Umsetzungsstufe der Ratsbeschluss für ein hydraulisches Versenkpoller-System anzugehen.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

THH	610 Amt für Stadtplanung und Wohnen 660 Tiefbauamt
Seite Anmeldeliste (wenn vorhanden)	
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Haushaltsantrag (Anfrage) vom 06.11.2025 NR. 1449/2025 AN HHA

Haushaltsantrag (Anfrage)

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Neuer Stadtraum B14 - Grünes Südtor realisieren

Antrag

Wir fragen an:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bereits im Zuge der Sanierung des Heslacher Tunnels im Jahr 2028, die im Entwurf des Rahmenplans „Neuer Stadtraum B14“ angedachte Umsetzung des „Südtors“ sowohl baulich/freiraumplanerisch als auch verkehrsplanerisch zu realisieren. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, auf der Gesamtachse der Hauptstätter Straße zwischen Tunnel und Österreichischem Platz eine Reduzierung auf zwei Kfz-Fahrspuren sowie Pocketparks mit Baumbesatz umzusetzen.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel werden von der Verwaltung beziffert und zur 1. bzw. 2. Lesung des Haushaltsplänenentwurfs in einer Mitteilungsvorlage dargestellt. In diesem Zuge werden etwaige Förderwege geprüft.

Begründung:

Wie im interfraktionellen Antrag 0168/2025 ausgeführt, gilt es, die notwendige Sanierung von Ingenieurbauwerken entlang der Bundesstraßen in der Innenstadt als Chance zur Stadtreparatur zu begreifen. Der „Neue Stadtraum B14“ muss hierbei von den Rändern her realisiert werden – so hat der Gemeinderat der Verwaltung die Maßgabe des Entfalls einer Fahrspur an der Cannstatter Straße im Zuge der Tiefbaumaßnahmen auferlegt.

Im Jahr 2028 steht die Sanierung des Heslacher Tunnels an, verbunden mit langen Sperrphasen und einer großräumigen Umleitung der Verkehre. Diesen Eingriff in das Straßenverkehrsnetz gilt es zu nutzen, um auch vom Süden her kommend in die Zielplanung zum Neuen Stadtraum B14 hineinzuwachsen. Das „Südtor“ als grünes Entrée zur Innenstadt kann mit hohem Besatz an Stadtbäumen eine besondere stadtgestalterische Qualität erhalten und das lokale Klima positiv beeinflussen. Durch die Drosselung des Verkehrszustroms auf den Cityring kann eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung erfolgen und die Revitalisierung der Erdgeschosszonen einsetzen. Eine mit der Sanierung des Heslacher Tunnels zeitgleiche Umsetzung des „Südtors“ bietet eine große Chance für die Aufwertung der Landeshauptstadt.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

THH	610 Amt für Stadtplanung und Wohnen 660 Tiefbauamt
Seite Anmeldeliste (wenn vorhanden)	
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1450/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Pyrolyse-Reaktor für Pflanzenkohle: Machbarkeitsstudie

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 670 Garten-, Friedhofs-, und Forstamt.

Wir beantragen:

Die Verwaltung stellt 100.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 für eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Pyrolyse-Reaktors zur Erzeugung von Pflanzenkohle aus biogenen Reststoffen beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt bzw. der Abfallwirtschaft Stuttgart i.V.m. mit einer energetischen Abwärmenutzungskonzeption zur Verfügung. Hierbei ist insbesondere der Standort Logauweg in den Fokus zu nehmen. Bei der Dimensionierung des Reaktors ist auch eine interkommunale Kooperation zu prüfen

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Pflanzenkohle ist ein wesentlicher Baustein der Bioökonomiestrategie der Landeshauptstadt Stuttgart und kann in vielfältiger Weise zum Einsatz kommen. Insbesondere als Substrat für Baumbeete und Rigolen-Systeme eignet sie sich für eine gesunde Entwicklung von unter Klimastress stehender Stadtbäume. Sie verbessert die Wasserhaltekapazität und die Bodengüte, schafft Lebensraum für Mikroorganismen und eignet sich u.a. zur Hygienisierung in der landwirtschaftlichen Produktion. Auch in der Trink- und Abwasserbehandlung kann Pflanzenkohle zum Einsatz kommen, genauso wie in Baustoffen wie Beton und Asphalt oder als Dämmstoff.

Gewonnen aus biogenen Reststoffen, bindet Pflanzenkohle Kohlenstoff aus der Atmosphäre und wirkt damit als CO₂-Senke im Sinne unserer Klimastrategie. Möglich ist das, indem die Biomasse pyrolysiert, das heißt unter Luftabschluss bzw. ohne Sauerstoffzufuhr bei mindestens 400 °C thermisch behandelt wird. Ein großer Teil des Kohlenstoffs der Pflanze wird durch diese Verkohlung in molekulare Strukturen gebunden, die über viele Jahrhunderte stabil in Böden verbleiben können und nur sehr langsam wieder freigesetzt werden. Expert*innen zufolge können auf diese Weise rund 30 bis 50 Prozent des in den Pflanzen enthaltenen Kohlenstoffs auf lange Zeit der Atmosphäre entzogen werden. Die Fachwelt spricht in diesem Zusammenhang auch von „negativen Emissionen“.

Pflanzenkohle hat auch einen ökonomischen Wert, und wird je nach Qualität zwischen 400 und 500 Euro pro Tonne gehandelt. Sie müsste bei einer eigenen lokalen Produktion künftig nicht länger von externen Anbietern zugekauft werden.

Nachdem über den Klimainnovationsfonds erste Erfahrungen gewonnen werden konnten, wollen wir dieses innovative biotechnologische Verfahren im kommunalen Wirkungshorizont zum Einsatz bringen. Ein Pyrolyse-Reaktor könnte gleichzeitig durch Nutzung der Abwärme Ausgangspunkt eines energetischen Quartierskonzepts sein oder zumindest eine kommunale Liegenschaft mit regenerativer Wärme versorgen. Aus Sicht der Antragsteller wäre insbesondere der Standort Logauweg konkret in den Fokus zu rücken.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	100	0
Jahr 2	0	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	670 Garten-, Friedhofs-, und Forstamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag (Anfrage) vom 06.11.2025 NR. 1451/2025 AN HHA

Haushaltsantrag (Anfrage)

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Mehr Bäume braucht die Stadt: Eine kommunale Baumschule für Stuttgart

Antrag

Wir fragen an::

1. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt realisiert eine kommunale Baumschule im Zuge der Weiterentwicklung des Betriebsstandortes der Stadtgärtnerei am Logau-Weg.
2. Die Verwaltung stellt in der 1. Lesung die Ergebnisse der im Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossenen Machbarkeitsstudie zur kommunalen Baumschule vor.
3. Die Verwaltung beziffert, mit welchen Haushaltsmitteln (Planung und Gestaltung) die Baumschule realisiert werden kann und welche jährlichen Kosten durch eine kommunale Baumschule dauerhaft eingespart werden können.

Begründung:

Unsere Stadt braucht mehr, nicht weniger und vor allem gesunde Bäume. Diese leiden in einer Großstadt unter zahlreichen Stressfaktoren wie Tiefbau, Verkehr oder Trockenheit.

Durch den Klimawandel ist unsere Stadt von Jahr zu Jahr durch stärker werdende Hitze bedroht. Davon sind auch unsere Stadtbäume betroffen. Gleichzeitig sind die grünen Schattenspender unser stärksten Schutzschirme gegen die Hitze. Die natürliche Abkühlung durch Bäume im öffentlichen Raum ist nicht gleichwertig durch Bauten, Dächer oder Sonnensegel ersetztbar. Umso wichtiger ist es, dass unsere Stadt eine klare Strategie zum Erhalt und zur Neupflanzung von Bäumen verfolgt.

Dank der Initiative von PULS konnte im Doppelhaushalt 2024/2025 erstmals ein Budget für Grünsanierung verankert werden, das u. a. dazu genutzt werden kann, im Stadtgebiet viele neue Baumquartiere herzustellen. Doch neben Geld braucht es vor allem eine qualitative Baumpflege, die bereits bei der Anzucht beginnt. Stuttgart braucht zukünftig klimaresistente Stadtbäume, die den Umweltbedingungen vor Ort Stand halten.

Der Ankauf ist immer mit dem Risiko verbunden, dass keine ausreichende Qualität geliefert wird oder die Jungbäume nicht unter den Bedingungen vor Ort gewachsen sind und in der neuen Umgebung nicht gedeihen. Eine kommunale Baumschule minimiert diese Risiken, da die Stadtgärtnerei von Beginn an durch eine nachhaltige Pflanzenzucht Einfluss auf die Qualität der Bäume nehmen kann. Gleichzeitig können durch die Pflanzenzucht vor Ort weitere Kompetenzen in der Stadtgärtnerei für eine ganzheitliche Baumpflege geschaffen werden.

Die Stadt München betreibt bereits seit mehr als 80 Jahren eine städtische Baumschule und versorgt heute das Stadtgebiet mit jährlich 2.000 Bäumen für entsprechende Ersatz- und Neupflanzungen. Diesem Vorbild soll Stuttgart folgen.

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 hat der Gemeinderat bereits eine Machbarkeitsstudie für eine kommunale Baumschule in Höhe von 50.000 € beauftragt (GRDr 573/2019 / Antrag 641/2019 / Niederschrift 1. Lesung am 22.11.2019, lfd. Nr. 94). Diese Ergebnisse sollen nun dem Gemeinderat in der 1. Lesung zur Entscheidungsfindung präsentiert werden.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

THH	670 Garten-, Friedhofs-, und Forstamt
Seite Anmeldeliste (wenn vorhanden)	
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1452/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Ein gemeinwohlorientiertes Neckarbädle für die Stadt am Fluss

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 520 Amt für Sport und Bewegung.

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart gewährt dem Projektträger ARGE „Neckarbädle“ für die Umsetzung eines gemeinwohlorientierten Bades auf dem Neckar eine Förderung in Höhe von 1.950.000 €.
2. Die Verwaltung legt in der 1. Lesung die geplanten Kosten für die Lehrschwimmhalle Mombachbad dar und stellt diese Kosten der Finanzierung des Projektes „Neckarbädle“ gegenüber

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Seit Jahren warten die Stuttgarter Bürger*innen darauf, dass Ihnen der Zugang zum Neckar ermöglicht wird, damit die Stadt am Fluss wie in anderen Städten Realität wird.

Auf Basis des Antrages unserer Gruppierung PULS hat der Gemeinderat am 28.02.2025 im Ausschuss für Klima und Umwelt mehrheitlich entschieden, dass unser Oberbürgermeister mit den Anrainerkommunen und dem Land Baden-Württemberg in Dialog treten soll mit dem Ziel, durch einen Maßnahmen-gestützten Stufenplan unbedenkliche Badegewässerqualität im Neckar in Stuttgart herzustellen. Da dies eine mehrstufige Aufgabe ist, die nicht innerhalb weniger Jahre gestemmt werden kann, möchten wir eine erste niederschwellige Maßnahme fördern, die zugleich Teil der IBA27 werden könnte:

Die Initiative ARGE „Neckarbädle“ hat das Konzept eines schwimmenden Beckens mit aufbereitetem Neckarwasser in einem ausgebauten Schiffskörper entworfen. Das „Neckarbädle“ erfüllt die Masse eines Lehrschwimmbeckens, ermöglicht sicheres „Schwimmen im Fluss“, soll beim Mühlsteg in Bad Cannstatt zukünftig der Stuttgarter Stadtgesellschaft auf dem Neckar offenstehen und den Neckar als Lern-, Natur- und Erholungsraum zugänglich machen.

Der Betrieb des Bades soll durch ein gemeinnütziges Trägermodell in Form eines Sportvereins sichergestellt werden. Dieser wird bestehende Akteure aus Schwimmsport und Wassersicherheit einbinden. Um das Bad ganzjährig zu nutzen und den gemeinnützigen Sommerbetrieb quer zu finanzieren, ist im Winterhalbjahr eine Sauna geplant.

Das Neckarbäde geht zurück auf den Siegerentwurf „Mombachbäde“ des Nachwuchswettbewerbs „Reclaim the River“. Das Projekt wird von der Arbeitsgemeinschaft „Neckarbäde“ getragen, in Kooperation mit der IBA'27 StadtRegion Stuttgart GmbH. Die Finanzierung des Projektes in Höhe von 3.500.000 € ist über mehrere Fördersäulen aufgebaut. Eine Förderung durch die Stadt Stuttgart in Höhe von 1.950.000 € würde die Finanzierung des Projektes sicherstellen.

Ein öffentliches Interesse an der Projektfinanzierung ist gegeben, denn im Stadtgebiet Stuttgart werden weiterhin dringend Lehrschwimmbecken benötigt. Der Vorteil des Projektes „Neckarbäde“ ist, dass sich dieses Projekt wesentlich wirtschaftlicher als statische Schwimmbecken umsetzen lässt. Die Stadtverwaltung soll daher in der 1. Lesung darlegen, inwieweit die geplanten Kosten (Planungs- und Baukosten) für die im Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossene Lehrschwimmhalle Mombachbad, die aufgrund der hohen Kosten bisher nicht über eine Machbarkeitsstudie hinausgekommen ist, zur Finanzierung des „Neckarbädles“ genutzt werden können.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	1.950	0
Jahr 2	0	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	520 Amt für Sport und Bewegung
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	1 Schwimmfähigkeit rettet Leben / 18 Potentiale des Neckars erkennen
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1453/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Einführung eines ergänzenden Angebots „Glück“ im Ganztag an Stuttgarter Schulen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 400 Schulverwaltungsamt

510 Jugendamt.

Wir beantragen:

1. Die Stadtverwaltung Stuttgart entwickelt einen Programmbaustein „Glück“ als jahrgangsübergreifendes ergänzendes Angebot im Wahlpflichtbereich der Ganztagsbetreuung und erprobt dieses an ausgewählten Pilot-Schulen. Der Programmbaustein wird in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften, aus der Psychologie sowie der Bildungsforschung entwickelt und gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe im Ganztag verankert. Das ergänzende Angebot soll als Qualitätskriterium profilbildend gewürdigt werden.
2. Nach einer zweijährigen Pilotphase erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation, um über eine dauerhafte Einführung zu entscheiden.
3. Für das Projekt werden in der zweijährigen Pilotphase Sachmittel in Höhe von 10 Teuro im Doppelhaushalt 2026/2027 bereitgestellt.
4. Das Schulverwaltungsamt berichtet in der 1. Lesung, wie das Projekt mit den vorhandenen Budgets der Ganztagsbetreuung umgesetzt werden kann.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Mentale Gesundheit, Lebenszufriedenheit und soziale Kompetenz sind entscheidende Faktoren für den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Integration junger Menschen in unserer postmigrantischen Stadtgesellschaft. Doch Studien zeigen alarmierende Trends: Laut der DAK-Studie 2023 zu Kinder- und Jugendgesundheit leiden 24 % der Schüler unter stressbedingten Beschwerden und die Zahl psychischer Erkrankungen ist in den letzten zehn Jahren um 40 % gestiegen. Auch PISA-Studien ergaben, dass deutsche Schüler im internationalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Lebenszufriedenheit aufweisen.

Die COVID-19-Pandemie hat die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen weiter verschärft und wirkt bis heute nach. Die COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf ergab, dass die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auch Jahre nach der Pandemie noch deutlich schlechter war als davor: Im dritten Jahr nach Ausbruch der Pandemie waren laut der Studie 70 % der Kinder und Jugendlichen noch immer psychisch gestresst und

litten vermehrt unter Depressionen, Angst- und Essstörungen.

Forschungen zur Positiven Psychologie (Seligman, 2002) wiederum zeigen, dass gezieltes Training in Optimismus und Resilienz langfristig zu höherem Wohlbefinden und besseren schulischen Leistungen führt. Das Modellschulfach „Glück“ bietet eine wissenschaftlich fundierte Möglichkeit, darauf hinzuwirken. Erste erfolgreiche Umsetzungen in Heidelberg und Hamburg zeigen, dass Schüler durch das Fach weniger Stress, höhere Motivation und bessere soziale Kompetenzen entwickeln. Hierzu gehören Lehrinhalte wie Achtsamkeit und Meditation, Selbstreflexion und Körperbewusstsein, Empathie und Kommunikation.

Neben der Förderung individueller Potenziale stärkt das Fach den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Weltwissen, also die Fähigkeit, globale Zusammenhänge zu verstehen und persönliche Erfahrungen in einen größeren Kontext zu setzen, ist heute eine Schlüsselkompetenz. Das Schulfach „Glück“ vermittelt nicht nur persönliche Resilienz, sondern auch ein Bewusstsein für gesellschaftliche und ökologische Verantwortung.

Stuttgart kann mit dem vorgeschlagenen Programmbaustein „Glück“ Erkenntnisse aus der Praxis einbetten, insbesondere mit Blick auf die Lernwerkstatt Weilimdorf, wo neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen mit besonderem Schutzbedürfnis eine spezifische Schulung mit dem Ziel der sozial-emotionalen Stabilisierung ermöglicht wird.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	5	0
Jahr 2	5	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	400 Schulverwaltungsamt 510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1454/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Essbare Stadt Stuttgart: Verstetigung des Projektes in Hedelfingen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 670 Garten-, Friedhofs-, und Forstamt.

Wir beantragen:

1. Für die Verstetigung der „Essbaren Stadt – Kleine Wildnis Hedelfingen“ wird dem Verein „Netzwerk Ökologische Gesellschaft e. V.“ weiterhin ab dem Jahr 2027 eine jährliche Förderung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 60.000 Euro genehmigt.
2. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt stellt dem Gemeinderat in der 1. Lesung dar, welche finanzielle Entscheidungen getroffen werden müssen, um die Finanzierung des Projektes bis zum 30.09.2027 sicherzustellen bzw. um die Verstetigung des Projektes über den 30.09.2027 hinaus sicherzustellen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 hat der Gemeinderat über den Haushaltsantrag Nr. 5059/2023 beschlossen, das Modellprojekt „Essbare Stadt - Kleine Wildnis Hedelfingen“ des Vereins Netzwerk Ökologische Gesellschaft e.V. über drei Jahre mit Personal- und Sachmitteln zu fördern, da es einen Mehrwert für die Zivilgesellschaft sowie die Artenvielfalt in Hedelfingen schafft. Der Bezirksbeirat Hedelfingen unterstützt das Projekt.

Ziel der „Essbare Stadt - Kleine Wildnis Hedelfingen“ ist, dass neben den klassischen Pflanzungen in städtischen Flächen auch essbare Pflanzen in Form von Kräutern, Gemüse oder Obst gepflanzt werden, die von der Stadtgesellschaft genutzt und geerntet werden dürfen. Durch gemeinschaftliche Aktionen soll das zivilgesellschaftliche Engagement und die Vernetzung der Nachbarschaften vor Ort gefördert werden. Gleichzeitig soll ein Bewusstsein für nachhaltiges Gärtnern und für die Verwertung von essbarem Grün geschaffen werden. Das Projekt wird im Rahmen einer Evaluation durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt begleitet.

Von einer erfolgreichen Evaluation ist Stand heute bereits auszugehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Initiative unter erschwerten Bedingungen arbeitet, da die Stadtverwaltung selbst der „Essbaren Stadt – Kleine Wildnis Hedelfingen“ Stand September 2025 trotz gemeinderälichem Beschluss noch keine Flächen für die Essbare Stadt überlassen konnte. Das hat die Kleine Wildnis nicht davon abgehalten, proaktiv tätig zu werden. Sie hat die Zivilgesellschaft mit regionalen Gärtnereien vernetzt, in Zusammenarbeit mit Kirchen, der Stadtbibliothek und der

LBBW gemeinsame Beetflächen für die Hedelfinger Nachbarschaft angelegt und die Zivilgesellschaft zu gemeinsamen Ernteeinsätzen auf Streuobstwiesen eingeladen. Dabei wurden auch Kooperationen mit Schulen und Kitas eingegangen. Positive Nebeneffekte sind, dass die Beetpflege von der Zivilgesellschaft auch damit verbunden wird, Müll im öffentlichen Raum zu beseitigen. Insgesamt stärkt die „Essbare Stadt“ Demokratie in unserer Stadt, indem Nachbarschaften vernetzt werden und so Menschen aus der Einsamkeit geholfen wird.

Hervorzuheben ist, dass die Kleine Wildnis bereits heute federführend Wissenstransfer und Vernetzung für Initiativen in anderen Stadtbezirken, die unter dem zivilgesellschaftlichen Dach „Essbare Region Stuttgart“ Nachbarschaftsprojekte aufbauen, übernimmt. Wenn eine Förderung der Weiterfinanzierung der „Essbaren Stadt – Kleine Wildnis Hedelfingen“ nicht gewährt wird, besteht die Gefahr, dass die zivilgesellschaftlichen Strukturen von Nachbarschaftsgartenprojekten in Stuttgart nicht in der jetzigen Form gehalten werden können. Im Verhältnis zu anderen Themenbereichen werden Garten-Initiativen über den städtischen Haushalt nur mit einem minimalen Betrag gefördert. Wenn selbst diese Basisgelder gestrichen werden, ist die Zukunft entsprechender Projekte trotz dem erwiesenen zivilgesellschaftlichen Nutzen komplett ungewiss.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik eine Finanzierung der „Essbaren Stadt – Kleine Wildnis Hedelfingen“ mit Projektstart Oktober 2024 bis September 2027 genehmigt. Damit das Projekt jedoch nicht vorzeitig am 31.12.2026 endet, müssen noch 45.000 € in das Haushaltsjahr 2027 eingestellt werden. Für die Verfestigung des Projektes müssen ab 2027 jährlich 60.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird gebeten, in der 1. Lesung dem Gemeinderat eine Übersicht darzulegen, welche Entscheidungen des Gemeinderates notwendig sind, um eine Finanzierung bis zum 30.09.2027 bzw. eine verstetigte Förderung des Projektes über den 30.09.2027 hinaus sicherzustellen.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	60	0
Jahr 2	60	0
Jahr 3	60	0
Jahr 4	60	0
Jahr 5	60	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	670 Garten-, Friedhofs-, und Forstamt

(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1455/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Förderung der Neckarinsel für eine lebenswerte Stadt am Fluss

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung gewährt dem Neckarinsel e.V. eine Projektförderung i.H.v. 167,6 Teuro p.a. für die Haushaltjahre 2026 und 2027.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die „Stadt am Fluss“ ist eines der prägenden Zukunftsthemen der Landeshauptstadt Stuttgart. Die IBA'27 rückt den Neckar in den Fokus, ebenso die Überlegungen des Gemeinderats zu einer Bundesgartenschau am Fluss. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach erlebbaren Wasserorten ist groß, was die wiederholten Forderungen im Bürgerhaushalt belegen.

Die Neckarinsel ist ein einmaliger Experimentierraum am Fluss, getragen vom gemeinnützigen Verein Neckarinsel e.V. Seit 2021 belebt sie die Mittelmole Bad Cannstatt mit verschiedenen Formaten wie der „Offenen Insel“, Bildungsangeboten, Inselführungen, Wasserprojekten und Veranstaltungen. Das Projekt verbindet den Aufenthalt am Wasser mit Bildung für nachhaltige Entwicklung, wissenschaftlichem Arbeiten, Vernetzung und Kultur, und schafft damit einen konsumfreien, einladenden Ort für alle Stuttgarter*innen.

Mit der beantragten Förderung kann die Neckarinsel ihre Rolle als Vorzeigeprojekt für eine lebenswerte, am Fluss orientierte Stadtentwicklung über weitere Formate ausbauen, die IBA'27 aktiv mitgestalten und Stuttgart langfristig zu einer zukunftsfähigen Stadt am Wasser gestalten. Über die beantragte Förderung sollen Personalstellen (insgesamt 130 %), projektbezogene Aufwendungen und organisatorische Grundkosten finanziert werden.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	167,6	0
Jahr 2	167,6	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	702
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1456/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Haushaltssicherungsmaßnahme: Anheben des Einnahmebudgets für Bewohnerparken

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 320 Amt für öffentliche Ordnung.

Wir beantragen:

Das Haushaltseinnahmebudget „Kontengruppe 330 Öffentlich-rechtliche Entgelte“ des Teilhaushaltes 320 wird für die Jahre 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030 um 5.000 T€ auf 14.661 T€ erhöht.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Zur Verbesserung der Ertragslage und Haushaltssicherung sind Einnahmebudgets in Teilhaushalten zu erhöhen, um einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen.

Die Festlegung von Einnahmeansätzen fällt im Rahmen der Haushaltssatzung unter die Kompetenz des Gemeinderates gemäß § 79 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Haushaltshoheit des Gemeinderates).

Stuttgart hat im Vergleich zu anderen Großstädten in Baden-Württemberg Stand heute die niedrigsten Gebühren für das Bewohnerparken. In Stuttgart zahlt man hierfür jährlich aktuell eine Gebühr in Höhe von 30,90 €, während man in Esslingen 150 €, in Karlsruhe 180 € und in Ulm 200 € für einen Anwohnerparkausweis zahlt. Laut dem Haushaltsentwurf der Verwaltung soll die Gebühr für das Bewohnerparken in Stuttgart ab 01.01.2027 auf 55,00 € jährlich steigen.

Das zugrundeliegende Haushaltseinnahmebudget im Amt für öffentliche Ordnung (Kontengruppe 330: Öffentlich-rechtliche Entgelte) in Höhe von 9.661 T€ in 2026 und 2027 ist nicht ausreichend, um einen genehmigungsfähigen Haushalt verabschieden zu können. Wir beantragen daher, die Haushaltspositionen ab dem Jahr 2026 um 5.000 T€ auf 14.661 T€ zu erhöhen. Die Erhöhung berücksichtigt die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit, die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Bewohnerparkens zu steigern.

Der Verwaltung wird mit einem entsprechenden Haushaltseinnahmebudgetansatz vom Gemeinderat das Ziel auferlegt, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen im Bewohnerparken unter Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu ergreifen, um das aufgestellte Haushaltziel zu erreichen.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-5000	0
Jahr 2	-5000	0
Jahr 3	-5000	0
Jahr 4	-5000	0
Jahr 5	-5000	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	320 Amt für öffentliche Ordnung
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1457/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sanierung des Betriebsstandortes Logauweg

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 670 Garten-, Friedhofs-, und Forstamt.

Wir beantragen:

Die Sanierung des Betriebsstandortes Logauweg wird mit folgenden Hauptsansätzen 2026 (1.350 T€), 2027 (2.930 T€), 2028 (5.000 T€), 2029 (5.000 T€) und 2030 (4.130 T€) in den FHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Der Betriebsstandort Logauweg ist die zentrale Entwicklungsfläche für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt und für dessen Zukunft unerlässlich. Die Gebäude, Glashäuser sowie die technische Infrastruktur ist mittlerweile über 60 Jahre alt und dringlichst sanierungsbedürftig.

Auf Basis der Machbarkeitsstudie OBERMEYER Gebäudeplanung GmbH & Co. KG aus 2021 wurde mit der Beschlussvorlage 609/2023 die Weiterplanung bis HOAI-Leistungsphase 4 beauftragt.

Der Betriebsstandort Logauweg ist entscheidend für die Ausbildung im Amt, kann fünf Betriebsteile aufnehmen und hierbei Synergien heben. Die geplanten baulichen Maßnahmen sind technisch gut realisierbar und wirtschaftlich vorteilhaft. Angesichts der großen Herausforderungen im Zuge des Klimawandels hinsichtlich der Pflege unserer Grünanlagen, der Parks, bei der Förderung der Baumgesundheit sowie bei der Umsetzung der neuen Forsteinrichtung mit Blick auf einen klimastabilen und artenreichen Stadtwald ist die Betriebs- und Ausbildungsstätte unerlässlich. Die energetische Ertüchtigung senkt zudem Betriebskosten und zahlt damit auf die Klimaneutralitätsagenda 2035 ein. Das Vorhaben ist in diesem Zuge bei der BAFA förderfähig.

Aus Sicht von PULS ist am Standort zudem die Realisierung der kommunalen Baumschule wünschenswert, wie vom Gemeinderat konzeptionell beschlossen. Zudem könnte über einen Pyrolyse-Reaktor zur Gewinnung von Pflanzenkohle am Standort ein energetisches Quartierskonzept umgesetzt werden.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	0	1350
Jahr 2	0	2930
Jahr 3	0	5000
Jahr 4	0	5300
Jahr 5	0	4130
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	670 Garten-, Friedhofs-, und Forstamt
(Mitteilungs-) Vorlage	2025-08-19 Investitionsmaßnahmen Einzelmaßnahmen DHH 2026_2027
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1458/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Keine Millionenausgaben für Sauberkeitsmaßnahmen: Müllverursacher*innen müssen Kosten tragen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 200 Stadtkämmerei.

Wir beantragen:

1. Die Stadtverwaltung stellt dem Gemeinderat in der 1. Lesung vor, in welchen Teilhaushalten die 2.500.000 € Mehrausgaben für Stadtsauberkeit eingestellt sind und für welche konkreten Maßnahmen diese Ausgaben vorgesehen sind.
2. Wir beantragen die Streichung der jährlichen Mehrausgaben für Stadtsauberkeit in Höhe von 2.500.000 €.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

In seiner Rede zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 hat Oberbürgermeister Nopper betont, dass im Entwurf Mehrausgaben in Höhe von 2.500.000 € zur Erhöhung der Stadtsauberkeit enthalten sind, z. B. 100.000 € pro Jahr für einen Graffiti-Fonds. Weitere Details zu den Maßnahmen werden auf der Homepage der Stadt nicht aufgeführt:

Aus dem Haushaltsentwurf ist ebenso nicht transparent ersichtlich, in welche Maßnahmen das Geld fließen und in welchen Teilhaushalten die 2.500.000 € veranschlagt werden sollen.

Im Angesicht der schwierigen finanziellen Haushaltslage unserer Stadt sind Mehrausgaben für Stadtsauberkeit das völlig falsche Signal. Die Antwort auf Umweltverschmutzungen in unserer Stadt sind die Verpackungssteuer, die dem Haushalt jährliche Einnahmen generiert, und eine bußgeldrechtliche Ahndung von Verstößen. Es ist gegenüber unserer Stadtgesellschaft nicht vermittelbar, dass diese für die Kosten von Müllverursacher*innen aufkommen muss. Die Kosten sind den Verursacher*innen aufzuerlegen.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-2.500	0
Jahr 2	-2.500	0
Jahr 3	-2.500	0
Jahr 4	-2.500	0
Jahr 5	-2.500	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	200 Stadtkämmerei
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1459/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Städtische Förderung für Chloroplast Stuttgart e.V.

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Wir beantragen:

Der gemeinnützige Verein Chloroplast e.V. erhält in den Jahren 2026 und 2027 jährlich eine städtische Förderung in Höhe 38.400 € für Personal- und Mietkosten.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Der gemeinnützige Verein Chloroplast besteht seit 2015 auf dem brachliegenden Gelände der ehemaligen Gärtnerei Walz in Weilimdorf. Die Vereinsarbeit ist ein konkreter Beitrag zur Nachhaltigkeit in Bezug auf Umweltschutz, Integration und soziokulturelle Teilhabe. Der Verein ist Teil der Weiterentwicklung des Gemeinwesens im Stadtteil.

Der Verein bietet wohnortnah Freiräume für Begegnung, Urban Gardening, Lebensmittelrettung, Tauschmarkt, Integrationsprojekte, Handwerkliche Aktivitäten, für Kunst und Kultur, Musik und Tanz, zum Feiern und Diskutieren, für Workshops, Projekte und Bildungsveranstaltungen.

Für das zivilgesellschaftliche Engagement soll der Verein einen Zuschuss aus städtischen Geldern erhalten, der jährlich Personalkosten in Höhe von 14.400 € für zwei Mini-Jobs abdeckt und einen Zuschuss zu Mietkosten in Höhe von 24.000 € sicherstellt.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	38,4	0

	EHH	FHH
Jahr 2	38,4	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1460/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Scan-Cars für mehr Verkehrssicherheit und eine effektive Parkraumkontrolle

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 320 Amt für öffentliche Ordnung.

Wir beantragen:

Ein einmaliges Budget zur Erprobung eines „Scan-Cars“ zur Verkehrsraumüberwachung mit einer Summe von 150 T€ im FHH 2026.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Das neue Landesmobilitätsgesetz ermöglicht eine digitale Parkraumüberwachung mittels „Scan-Cars“. Mit diesen „Scan-Cars“ können Parkräume wesentlich effektiver kontrolliert und das unterbesetzte Kontrollpersonal des gemeindlichen Vollzugsdienstes entlastet werden.

Insbesondere auf Schulwegen und in Kreuzungsbereichen häufen sich Parkverstöße in unserer Stadt, die bisher unzureichend geahndet werden. Die „Scan-Cars“ helfen dabei, die Wege für Fußgänger*innen und Schüler*innen in unserer Stadt sicherer zu machen.

Für den Einsatz eines ersten „Scan-Cars“ für das Amt für öffentliche Ordnung beantragen wir ein Budget in Höhe von 150 T€ im Haushaltsjahr 2026.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	0	150
Jahr 2	0	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0

	EHH	FHH
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	320 Amt für öffentliche Ordnung
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1461/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Haushaltssicherungsmaßnahme: Verschiebung der Entscheidung über Haushaltsmittel für Stuttgart Rosenstein

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen.

Wir beantragen:

Die „Pauschale Stuttgart Rosenstein“ mit den Haushaltsansätzen 2026 (3.000 T€) und 2027 (3.000 T€) wird in den Jahren 2026 und 2027 im EHH nicht realisiert. Über die Pauschale ist stattdessen im Doppelhaushalt 2028/2029 zu beraten.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung müssen Haushaltsposten eingespart werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können. Hierfür kommen insbesondere Haushaltsposten in Frage, deren Entscheidung in den Doppelhaushalt 2028/2029 geschoben werden kann.

Aus Sicht unserer Gruppierung PULS ist es nicht realistisch, dass der Stuttgarter Tiefbahnhof bereits im Jahre 2027 voll in Betrieb genommen werden kann. Aktuelle Presseberichte weisen darauf hin, dass zum Beispiel Fluchttunnel für S21 neu geplant werden müssen. Entsprechende Planänderungen haben bereits in der Vergangenheit bei S21 und ähnlichen Großprojekten in Deutschland zu weiteren Verzögerungen in der Fertigstellung geführt.

Da die Realisierung des Rosensteinviertels von einem voll funktionsfähigen Tiefbahnhof S21 abhängt, ist es daher angebracht, die Entscheidung über die im Haushaltsentwurf eingestellten Haushaltsmittel „Pauschale Stuttgart Rosenstein“ in Höhe von 6.000.000 € für die Planung Städtebau, Schule, sonstiger Hochbau und Gala-Bau im Rosensteinviertel auf die Haushaltsplanungen 2028/2029 zu verschieben.

Eine Entscheidung über diese Mittel im Doppelhaushalt 26/27 kann auch deshalb von den Gemeinderäten nicht seriös getroffen werden, da die Verwaltung dem Gemeinderat bis zum heutigen Tage keine Gesamtkostenschätzung zu Stuttgart Rosenstein zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt hat und somit die Gemeinderäte zum jetzigen Zeitpunkt die Wirtschaftlichkeit der im Haushaltsentwurf eingestellten Gelder nicht abschließend prüfen können.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	-3000	0
Jahr 2	-3000	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	610 Amt für Stadtplanung und Wohnen
(Mitteilungs-) Vorlage	0815/2025 MV HH, Anlage 3, Nr. 2.2
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1462/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Finanzierung der Psychosozialen Beratungsstelle für Suchtgefährdete und -kranke des Blaukreuz-Zentrums sicherstellen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe

530 Gesundheitsamt.

Wir beantragen:

Die Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH erhält für die Psychosoziale Suchtberatungsstelle jährlich eine Förderung in Höhe von 50.000 €. Die Streichung dieser Mittel im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird abgelehnt.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Zur Sicherstellung der Psychosozialen Suchtberatungsstelle des Blauen Kreuzes ist eine jährliche kommunale Förderung in Höhe von 50.000 € notwendig. Ohne diese städtische Förderung kann die Suchtberatungsstelle nicht aufrechterhalten werden. Diese ist jedoch weiterhin für Suchtgefährdete und Suchtkranke notwendig, wie Fallzahlensteigerungen um mehr als 50% in den letzten Jahren aufzeigen.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	50	0
Jahr 2	50	0
Jahr 3	50	0
Jahr 4	50	0
Jahr 5	50	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	

THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe 530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1463/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Eine fachliche Projektkoordination zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe

510 Jugendamt.

Wir beantragen:

Die Verwaltung schafft zwei befristete fachliche Projektkoordinationsstellen im Rahmen des Übertragungsprozesses in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im Umfang von jeweils 0,5 VZK (A13) beim Jugendamt sowie Amt für Soziales und Teilhabe.

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	1,0		50 & 51	Projektstelle	A13		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe 510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	Inklusionspaket 5.0, Prio 2
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Das Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) führt zur Übertragung der Zuständigkeit für Eingliederungshilfe und Teilhabeleistungen für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom Amt für Soziales und Teilhabe auf das Jugendamt. Dieser Prozess erfordert eine umfassende organisatorische und

fachliche Anpassung der Verwaltungsstrukturen.

Die Schaffung der Stelle einer Projektleitung ist notwendig, um den inklusiven Gedanken für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen effektiv und strategisch umzusetzen und als Schnittstellen zwischen Ämtern, Trägern und Kooperationspartnern zu fungieren.

Ohne eine koordinierte Projektleitung könnte der inklusive Gedanke in der praktischen Umsetzung scheitern. Für die fachliche Ausgestaltung der Übergänge und eine nachhaltige Umsetzung sind im Jugendamt sowie im Amt für Soziales und Teilhabe jeweils 0,5 VZK A13 erforderlich.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1464/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Bestehende Strukturen im Zentrum Weissenburg e.V. absichern

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt
 510 Jugendamt.
 Wir beantragen:

Zur Sicherstellung und Stärkung der bestehenden Strukturen im Weissenburg Zentrum LSBTIQA+ beantragen wir Haushaltsmittel in Höhe von 45 Teuro jährlich für die Finanzierung einer 0,5 Stelle im Bereich „Stärkung der Selbsthilfe“.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Seit vielen Jahren trägt ein ehrenamtlicher Vorstand die Verantwortung für das Zentrum LSBTIQA+. Trotz der wertvollen ehrenamtlichen Arbeit sind die vorhandenen Ressourcen, insbesondere in Bezug auf Personal und Projekte ohne feste Stellen, mittlerweile nicht mehr ausreichend. Die Fachstelle (0,5 Stelle) fehlt seit der Gründung des Zentrums. Eine verstetigte Finanzierung sichert die kontinuierlich wichtige Arbeit des Zentrums sowie die bestehenden Strukturen langfristig.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	45	0
Jahr 2	45	0
Jahr 3	45	0
Jahr 4	45	0
Jahr 5	45	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
--	------

Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt 510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1465/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Finanzierung der Beratungsstelle „Zentrum selbstbestimmt Leben e.V.“ für Menschen mit Behinderung sicherstellen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Das „ABS – Zentrum für selbstbestimmt Leben e.V.“ erhält für ihre Beratungsstelle jährlich eine kommunale Förderung in Höhe von insgesamt 166.000 €.

Begründung/Erläuterung

Der Verein „ABS – Zentrum selbstbestimmt Leben e.V.“ setzt sich seit 2004 als Beratungsstelle "Zentrum selbstbestimmt Leben" für die Belange von Menschen mit Behinderung in Stuttgart ein.

Für das Fortbestehen der Beratungsstelle ist insgesamt eine kommunale jährliche Förderung in Höhe von 38.000 € für Mietkosten und 128.000 € für Personalkosten notwendig.

In Zeiten, in denen die Nachfrage nach Beratung zu Themen wie Rehabilitation, Teilhabeleistungen und Leistungen nach dem SGB IX ansteigt, ist der Erhalt der Beratungsstelle von essenzieller Bedeutung für Menschen mit Behinderungen.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	166	0
Jahr 2	166	0
Jahr 3	166	0
Jahr 4	166	0
Jahr 5	166	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1466/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Beantragung der Förderung zur Personalerweiterung der Anlauf- und Fachstelle bei Essstörungen (ABAS): Anlauf- und Fachstelle für Menschen mit Binge-Eating-Störung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Für den Personalausbau bei der Anlauf- und Fachstelle bei Essstörungen für Menschen mit Binge-Eating-Störung (ABAS) des GesundheitsLaden e.V. um insgesamt 25% beantragen wir eine Förderung i.H.v. 28.353 € p.a..

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die Anlauf- und Fachstelle bei Essstörungen (ABAS) des GesundheitsLaden e.V. hat sich als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Essstörungen etabliert. Aufgrund der steigenden Nachfrage und der Notwendigkeit, bestehende Angebote langfristig abzusichern und neue Angebote zu schaffen, beantragen wir eine Förderung in Höhe von 28.353 Euro jährlich zur Erhöhung der Personalkapazitäten um insgesamt 25%.

Die 25% sind für den Aufbau einer Anlauf- und Fachstelle für Menschen mit Binge-Eating-Störung erforderlich. Diese Fachstelle ist dringend notwendig, um den wachsenden Bedarf an spezialisierter Hilfe zu decken und eine umfassende Betreuung für Betroffene sicherzustellen.

Die beantragte Förderung des Stellenausbaus ermöglicht es, die bestehenden Angebote nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die dringend erforderliche Erweiterung des Angebots für Menschen mit Binge-Eating-Störungen umzusetzen.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	28,35	0

	EHH	FHH
Jahr 2	28,35	0
Jahr 3	28,35	0
Jahr 4	28,35	0
Jahr 5	28,35	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1467/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Gewalt gegen Frauen unterbinden: Koordinationsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Wir beantragen:

Die Verwaltung schafft eine 0,3 VZÄ-Stelle für die Koordinierung der Istanbul-Konvention in der Abteilung für Chancengleichheit.

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	0,3		OB-CG	Koordinator*in Istanbul-Konvention			

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Mit dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) stehen auch Kommunen in der Pflicht, Maßnahmen zum Schutz Betroffener umzusetzen und damit geschlechtsspezifische Gewalt bis hin zu Tötung zu verhindern.

Für die Koordinierung der vielfältigen Aufgaben wie etwa des jährlichen Fachtags zur Vernetzung und Sensibilisierung, Schulungen für Fachkräfte und Multiplikator*innen sowie der Öffentlichkeitsarbeit, um die Istanbul-Konvention systematisch

voranzubringen, ist eine Personalstelle in der Abteilung für Chancengleichheit erforderlich.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1468/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Förderung der Mietkostenanpassungen für den Arbeitskreis Leben Stuttgart e.V. und die Wilde Bühne e.V.

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Die Finanzierung der Mietkostenanpassungen für die Vereine Arbeitskreis Leben Stuttgart e.V. und Wilde Bühne e.V. in Höhe von insgesamt 10.042 Euro im Doppelhaushalt 2026/2027, um die Fortführung der Vereinsarbeit sicherzustellen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Dem Arbeitskreis Leben Stuttgart e.V. steht ab 2026 eine Mietkostensteigerung um jährlich 2.400 Euro bevor. Zudem arbeitet der Verein derzeit mit vier Mitarbeitenden in drei Büroräumen, die gleichzeitig auch als Beratungsräume genutzt werden. Für einen zusätzlichen Raum, der aufgrund einer geplanten Stellenerweiterung benötigt wird, entstehen Mehrkosten von 6.480 Euro jährlich inklusive Nebenkosten. Dies macht eine Anpassung der Fördersumme um insgesamt 8.880 Euro jährlich notwendig.

Auch die Raummiete des Wilde Bühne e.V. ist gestiegen: Entsprechend 77,5 % der jährlichen Mietsteigerung beantragt der Verein daher eine Erhöhung der Fördersumme um 1.162 Euro jährlich.

Beide Einrichtungen sind in ihrer täglichen Arbeit auf stabile finanzielle Rahmenbedingungen angewiesen, um ihre Angebote weiterhin durchführen zu können. Die Mietkostensteigerungen, die durch Staffelmiet- und Indexmietverträge bedingt sind, stellen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Besonders für den Arbeitskreis Leben Stuttgart e.V. bedeutet die Erweiterung der Mietflächen eine Notwendigkeit, um auf die geplante Stellenerweiterung zu reagieren. Die beantragten Fördermittel sichern die Fortführung der wichtigen sozialen Arbeit beider Vereine und tragen dazu bei, dass diese weiterhin ihre Zielgruppen unterstützen können.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	10,04	0
Jahr 2	10,04	0
Jahr 3	10,04	0
Jahr 4	10,04	0
Jahr 5	10,04	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1469/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Gesundheitsplaner*in zur Gründung eines Weiterbildungsverbunds für angehende Haus- und Kinderärzt*innen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 530 Gesundheitsamt.

Wir beantragen:

Für die Gründung eines Weiterbildungsverbunds für Haus- und Kinderärzt*innen schafft die Verwaltung die Stelle für eine/n Gesundheitsplaner*in im Umfang von 0,5 VZK (EG 11) im Gesundheitsamt.

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
4755	0,5		53-5	Gesundheitsplaner/-in	EG 11		01/31

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die Gründung eines Weiterbildungsverbunds für angehende Haus- und Kinderärzt*innen zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Stuttgart. Durch den Verbund sollen die Weiterbildungsbedingungen für angehende Ärzt*innen verbessert und der Standort Stuttgart für Mediziner*innen attraktiver gestaltet werden. Um dies erfolgreich zu koordinieren und umzusetzen, ist die Schaffung einer Stelle für eine/n Gesundheitsplaner*in im Gesundheitsamt notwendig.

Dabei übernimmt der/die Gesundheitsplaner*in die konzeptionelle und organisatorische Verantwortung, den Verbund aufzubauen und die bestehenden Strukturen im Gesundheitswesen zu vernetzen. Angesichts des zunehmenden Ärzt*innenmangels und der Notwendigkeit, die ärztliche Versorgung in Stuttgart langfristig zu sichern, trägt diese Stelle dazu bei, die Weiterbildungsbedingungen zu verbessern und so mehr Nachwuchsärzt*innen in die Region zu locken und sie hier zu halten.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1470/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Fortbildungsbudget und Stellen für ZIB Schule beim Gesundheitsamt

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 530 Gesundheitsamt.

Wir beantragen:

1. Die Finanzierung von Fortbildungs- und Fachtagungskosten für ZIB Schule in Höhe von 50 T€ p. a..
2. Beim Gesundheitsamt für ZIB Schule 3,95 Stellen (Sozialarbeit, 3,0 VZK, Schaffung, S 15 / Ergotherapie, 0,25 VZK, Schaffung, EG 9a / Fachärzt/-in, 0,4 VZK, Schaffung, EG 15 /Gesundheitsplaner/-in, 0,3 VZK, Schaffung, EG 13)

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die Zahl an Kindern im Schulalter mit besonderen Förderbedarfen, insbesondere aus dem Bereich Autismus, wächst stetig. In extremen Fällen können die Kinder nicht in den Unterricht integriert werden oder erfahren erhebliche Schwierigkeiten im Beschulungsprozess. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wurde im Juni 2024 eine stadtweite Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Ein zentrales Ergebnis war die Einrichtung einer ZIB (Zentrale Informations- und Beratungsstelle)-Schule am Gesundheitsamt, die Familien und Schulen schnell und gezielt unterstützen und das gesamte System entlasten soll. Weitere Leistungen der Schule sollen die Beratung von Familien und Schulen, Fortbildungen und die strategische Planung und Weiterentwicklung des Angebots umfassen. Zudem soll eine Evaluation des Konzepts durchgeführt werden.

Um dieses Vorhaben umzusetzen, sind finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 Euro für Fortbildung und Fachveranstaltungen sowie die Schaffung von 3,95 Fachstellen im Gesundheitsamt notwendig, sodass die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	50	0
Jahr 2	50	0
Jahr 3	50	0
Jahr 4	50	0
Jahr 5	50	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	Inklusionspaket 5.0, Prio 1
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	3,95		Gesundheitsamt				

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1471/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Förderung zur Verbesserung der Personalausstattung im Autonomen Frauenhaus

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt

500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Eine Förderung des Vereins "Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart" i.H.v. 119.460 Euro p.a. für die Verbesserung der Personalausstattung im Autonomen Frauenhaus um 1,3 pädagogische Fachstellen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die Gewalt gegen Frauen, besonders im häuslichen Umfeld, nimmt bedauerlicherweise seit Jahren merklich zu. Hinzu kommt, dass die Komplexität in der Fallarbeit stark zunimmt und die Anforderungen an die pädagogische Betreuung von Frauen und Kindern im Autonomen Frauenhaus steigen. Das macht eine Verbesserung der Personalausstattung notwendig.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit aufrechtzuerhalten und den Bedürfnissen der betroffenen Frauen und Kinder gerecht zu werden, beantragen wir daher die Erweiterung der derzeit 6,7 Personalstellen um 1,3 weitere Fachkraftstellen. Mit den zusätzlichen 1,3 Stellen für Pädagogik können die Fachkräfte die zunehmend anspruchsvollen Aufgaben besser bewältigen und die notwendige Unterstützung für die Frauen und Kinder im Frauenhaus weiterhin sicherstellen.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	119,46	0
Jahr 2	119,46	0
Jahr 3	119,46	0

	EHH	FHH
Jahr 4	119,46	0
Jahr 5	119,46	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt 500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1472/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Förderung der interdisziplinären Aufklärungsarbeit von 100% MENSCH erhöhen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt

500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Eine Erhöhung der Förderung des Projekts „Interdisziplinäre Aufklärungsarbeit“ der Organisation 100% MENSCH um 10.600 EUR auf insgesamt 45.600 EUR p.a. für Personal- und Verwaltungskosten sowie Sachmittel.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die Organisation „100% MENSCH“ hat sich mit seinen Angeboten zur interdisziplinären Aufklärungsarbeit erfolgreich etabliert und verzeichnet eine kontinuierlich hohe Nachfrage. Angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen und der wachsenden Herausforderungen für marginalisierte Gruppen ist es notwendig, zusätzliche Austausch- und Empowermentstrukturen für die queeren Communities in Stuttgart aufzubauen. Die Aufklärungsarbeit des Projekts umfasst unter anderem Fachveranstaltungen zu „Vielfalt und Gesellschaft“, die Unterstützung queerer Communities bei der Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung des Stadtführers „Stuttgart unterm Regenbogen“.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Projekt sowie der beschlossenen Tariferhöhungen müssen die Personaleinstufungen angepasst werden. Die beantragte Mittelaufstockung umfasst somit Personalkosten, Verwaltungskosten, Sachkosten sowie Mittel für „QueerImpuls“ zur Sichtbarkeit und Förderung innovativer Ansätze. Mit der Erhöhung wird die nachhaltige Weiterführung und Erweiterung der erfolgreichen Arbeit von „100% MENSCH“ sichergestellt.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		

	EHH	FHH
Jahr 1	10,6	0
Jahr 2	10,6	0
Jahr 3	10,6	0
Jahr 4	10,6	0
Jahr 5	10,6	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt 500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1473/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Förderung der Integrations- und Bildungsprojekte des Sozialdienst muslimischer Frauen Stuttgart e.V.

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt
500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen die institutionelle Förderung der Arbeit des Sozialdienst muslimischer Frauen Stuttgart e.V. i.H.v. 85 T€ p.a..

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Der Sozialdienst muslimischer Frauen Stuttgart e.V. bietet seit 2019 umfassende Unterstützung für Frauen, Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen und engagiert sich aktiv gegen Diskriminierung und soziale Ungleichheit. Mit Angeboten in den Bereichen Beratung, Empowerment, Demokratiebildung und Antirassismusarbeit stärkt er die Integration und den Dialog in der Landeshauptstadt.

Aufgrund von Kürzungen der Landes- und Bundesmittel ist die Fortführung und die Erweiterung dieser wichtigen Arbeit gefährdet. Das Angebot beinhaltet so wichtige Bausteine wie Extremismusprävention für Jugendliche, die Weiterführung des Projekts „HERstory“ zur Stärkung junger Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, politische Bildung für Migrant*innen oder die digitale Bildung und psychosoziale Beratung für Geflüchtete. Zu den geplanten Neuvorhaben zählen die Demokratiebildung in der Einwanderungsgesellschaft durch partizipative Formate sowie Antisemitismusprävention.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	85	0
Jahr 2	85	0
Jahr 3	85	0
Jahr 4	0	0

	EHH	FHH
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt 500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1474/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Kommunale Förderung der Mietkosten der Zentralen Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Die Ambulante Hilfe e.V. erhält für die Zentrale Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen jährlich einen anteiligen kommunalen Mietzuschuss in Höhe von 40.750 €.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die bisherige mietfreie Nutzung von Räumen der Zentralen Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen wird in einen abzuschließenden Mietvertrag und Mietzins umgewandelt. Die beantragte Förderung soll diesen Mehrbedarf decken und die Arbeit der Fachberatungsstelle sicherstellen.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	40,75	40,75
Jahr 2	40,75	0
Jahr 3	40,75	0
Jahr 4	40,75	0
Jahr 5	40,75	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	

THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1475/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Medienkompetenzzentrum der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. sichern

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Die Verwaltung stellt für die Weiterführung des Medienkompetenzzentrums der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. Mittel i.H.v. 106 T€ im Doppelhaushalt 2026/2027 zur Verfügung.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva) bietet mit ihren Hilfsangeboten obdachlosen und sozial benachteiligten Menschen in Stuttgart eine wichtige Unterstützung. Das Angebot wird seit 2021 durch das Projekt „Medienkompetenzzentrum“ (MKZ) erweitert: Denn der Zugang zu digitalen Geräten und der Erwerb von Medienkompetenz sind für die gesellschaftliche Teilhabe unverzichtbar. Immer mehr lebenswichtige Dienstleistungen, wie die Wohnungssuche, Online-Bewerbungen oder der Zugang zu sozialen Leistungen, erfordern digitale Kompetenzen. Ohne entsprechenden Zugang zu Technologien oder Wissen sind Menschen in prekären Lebensverhältnissen stark benachteiligt.

Das MKZ bietet obdachlosen Menschen und weiteren benachteiligten Personengruppen einen kostenfreien Zugang zu digitalen Geräten und Internet sowie Schulungen zur sicheren und effektiven Nutzung dieser Technologien. Die Finanzierung des Projekts soll auch im kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 mit insgesamt 106 T€ sichergestellt werden. Die Mittel dienen der Finanzierung von Personal- (1,1 VZK), Sach- und Mietkosten.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	106	0

	EHH	FHH
Jahr 2	0	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1476/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Lernen ohne Barriere: Weiterfinanzierung eines Gebärdensprachdolmetschenden an der Immenhoferschule

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Die Weiterfinanzierung eines oder einer Gebärdensprachdolmetschenden i.H.v. 45 T€ p.a. im Doppelhaushalt 2026/2027, um die barrierefreie Teilhabe am Unterricht der Schüler*innen der Immenhoferschule (SBBZ Hören) weiterhin zu sichern.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden ist eine essenzielle Voraussetzung für die umfassende Teilhabe der Kinder und Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigungen. Im Rahmen des Inklusionspakets 4.0 wurde ein Aufwand von 87.000 Euro jährlich für die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschenden am SBBZ Hören (Immenhoferschule) bis Ende 2025 beschlossen. Für eine nachhaltige Umsetzung und Erweiterung des Angebots ist es erforderlich, die Finanzierung auch über 2025 hinaus fortzusetzen.

Der Gebärdensprachdolmetscher leistet einen wichtigen Beitrag zur inklusiven Bildung, indem er den Schüler*innen mit Hörbeeinträchtigungen ermöglicht, sowohl ihre Beiträge in Deutscher Gebärdensprache zu äußern als auch den Unterricht in Lautsprache vollständig zu verstehen. Aktuell arbeitet eine Gebärdensprachdolmetscherin auf eigenen Wunsch mit 50 % Stelle an der Immenhoferschule. Angesichts der bestehenden Notwendigkeit, den Schüler*innen weiterhin eine barrierefreie und umfassende Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen, ist die Weiterfinanzierung dieses Angebots unabdingbar.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		

	EHH	FHH
Jahr 1	45	0
Jahr 2	45	0
Jahr 3	45	0
Jahr 4	45	0
Jahr 5	45	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	Inklusionspaket 5.0, Prio 8
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1477/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Klimabezogene Risiken ernst nehmen: Stellen für Gesundheitsplaner*innen entfristen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 530 Gesundheitsamt.

Wir beantragen:

Die Verwaltung entfristet (Wegfall KW-Vermerk) die Stellen für „Gesundheitsplaner*innen“ mit einem Umfang von 1,5 VZÄ (EG 13) in der Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung.

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
4760,4765	1,5		530.5000.105, 530.5000.160	SB Hitzeaktionsplan/Vu Inerable PG, SB Hitzeaktionsplan/Vu Inerable PG	EG 13	01/2026	

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des KlimaG BW besteht die gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts. Die 1,5 aktuell befristeten Stellen sind dabei unverzichtbar für die Ausarbeitung, Betreuung und Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans der Landeshauptstadt Stuttgart sowie der Gesundheitsplanung zu klimawandelbedingten Gesundheitsrisiken. Die Umsetzung eines Hitzeaktionsplans und der zugehörigen Maßnahmen wird von zahlreichen Institutionen wie dem Bundesministerium für Gesundheit, der WHO und der nationalen

Präventionskonferenz ausdrücklich empfohlen.

Insbesondere vulnerable Gruppen wie ältere Menschen profitieren nachweislich von den Maßnahmen zur Verringerung hitzebedingter Krankheiten und Todesfälle. Durch den fortschreitende Klimawandel wird der Bedarf an koordinierten Hitzeaktionsmaßnahmen weiter steigen. Ohne eine Entfristung kann das Gesundheitsamt die begonnenen Maßnahmen nicht langfristig sichern, sich mit Partner*innen abstimmen oder flexibel an neue Herausforderungen anpassen.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat,

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1478/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Haushaltsmüll reduzieren: Förderung eines nachhaltigen Stoffwindelsystems

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt
 360 Amt für Umweltschutz
 530 Gesundheitsamt.
 Wir beantragen:

1. Die AWS erstellt ein niederschwelliges Konzept zur Bezuschussung von Stoffwindelsystemen für Familien mit Kleinkindern in Stuttgart. Das Konzept wird zusammen mit einer Informationskampagne entwickelt, die dazu anregt, auf Stoffwindelsysteme umzusteigen. Die Umsetzung erfolgt möglichst im Jahr 2026. Für die Förderung sowie die Informationskampagne stellt die Stadt im ersten Jahr der Umsetzung 60 T€ zur Verfügung. In den Folgejahren werden 40 T€ p.a. für die Bezuschussung bereitgestellt.
2. Nach 12 Monaten Laufzeit wird dem Gemeinderat ein Bericht über die Auswirkungen und die Annahme der Förderung im Unterausschuss Abfallwirtschaft des Verwaltungsausschusses vorgelegt.
3. Zur Bearbeitung der Anträge und die Anweisung der Auszahlungen schafft die LHS eine Teilzeitstelle (0,5 VZA EG 9) bei der AWS.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz steht die Vermeidung von Abfällen an oberster Stelle der Abfallhierarchie. Demnach müssen nachhaltige Alternativen zu Abfallprodukten stärker gefördert und systematisiert in Verwendung treten. Ein Stoffwindelsystem bietet eine solche Chance.

Ein Neugeborenes benötigt ca. 6-8 Windeln am Tag, in der gesamten Wickelphase geht das BMUV von ca. 5.000 Windeln je Kind aus, was mindestens einer Tonne Windelmüll pro Kind entspricht (). Kompostierbare Einwegwindeln bestehen zwar zu einem großen Anteil aus nachwachsenden Rohstoffen, enthalten jedoch Kunststoffe und müssen daher ebenfalls im Restmüll entsorgt werden, was kaum eine bessere Bilanz als herkömmliche Einwegwindeln aufweist. Dazu sind kompostierbare Windeln in der Herstellung ressourcenintensiv und deutlich teurer. Einzig wiederverwendbare Stoffwindelsysteme, die Inkontinenzprodukte für Erwachsene bestens miteinschließen, bieten die Möglichkeit, enorme Mengen an Restmüll zu vermeiden und die Umwelt zu schonen (). Zudem kommen Stoffwindeln der Hautgesundheit zugute, da die Haut darin besser atmen kann und dadurch weniger Rötungen und

Reizungen entstehen.

Erfolgreiche Beispiele zur Umsetzung eines geförderten Stoffwindelsystems finden sich in zahlreichen Kommunen wie bspw. (um nur einige zu nennen) in Esslingen, Ludwigsburg, Mannheim, Tübingen, Heilbronn, Freiburg, München und Konstanz (s. u.a. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Abfallbilanz 2023. Ressourcen aus unserer kommunalen Kreislaufwirtschaft). Der Förderungsrahmen kann um Mehrwegwindeln für Erwachsene erweitert werden, wie es bereits in Konstanz und München umgesetzt wird.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	60	0
Jahr 2	40	0
Jahr 3	40	0
Jahr 4	40	0
Jahr 5	40	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt 360 Amt für Umweltschutz 530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	0,5		AWS	Koordinationsstelle Stoffwindelsystem	EG 9		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1479/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Stellen zur besseren Versorgung von HIV/STI-Betroffenen und Prävention

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 530 Gesundheitsamt.

Wir beantragen:

Die Verwaltung schafft im Gesundheitsamt eine 0,7 VZÄ-Stelle für Sozialarbeit (S 15) sowie eine 0,6 VZÄ-Fachärzt*innenstelle (EG 15) zur Betreuung im Bereich HIV/STI der Abteilung Gesundheitliche Versorgung/Amtsärztliche Gutachten.

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	1,3		53-2	Sozialarbeiter*in, Fachärzt*in	S 15, EG 15		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Aktuell beträgt die Wartezeit für eine fachliche Beratung und Untersuchung in HIV/STI-Angelegenheiten im Durchschnitt 56 Arbeitstage. Mit den neu geschaffenen Stellen wird die Wartezeit auf 10 Arbeitstage verkürzt. Eine frühzeitige Behandlung von HIV/STI ist nicht nur wichtig für den Gesundheitsschutz Betroffener, sie intensiviert zudem auch die Prävention einer Ansteckung Weiterer.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1480/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sicherstellung des inklusiven Angebots „Zeit zum Tanzen e.V.“

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Die Aufrechterhaltung der jährlichen Förderung von "Zeit zum Tanzen e.V." i. H. v. 20. T€ p.a.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Das Angebot von „Zeit zum Tanzen e.V.“ ermöglicht monatlich 200 Stuttgarter*innen die regelmäßige Teilhabe und Begegnung und hilft Menschen aus Einsamkeit und Isolation. Das Angebot fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und Solidarität. Die bisherige Förderung soll nicht im Zuge der Haushaltskonsolidierung eingespart werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	20	0
Jahr 2	20	0
Jahr 3	20	0
Jahr 4	20	0
Jahr 5	20	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe

(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1481/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Stellen im Modellprojekt „Schools for Future“ verstetigen und erweitern

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 510 Jugendamt.

Wir beantragen:

Zur Sicherung des Kooperationsprojekts „Schools for future“ beantragen wir 80 T€ für die Verstetigung und Aufstockung bestehender Fachkraftstellen bei den Trägern Weißenburg e.V., Fetz. e.V., Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e.V. sowie für die Umsetzung des Projekts „Regenbogen.Bildung“.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Das Modellprojekt „Schools for Future“ hat sich als wertvolle Unterstützung für Schüler*innen, Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit bewährt. Es stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schulen und externen Beratungsträgern und fördert die Auseinandersetzung mit wichtigen Lebensthemen wie psychischer Gesundheit, Gewaltprävention und Inklusion. Die positive Zwischenevaluation bestätigt die Wirksamkeit des Projekts, das besonders queere Jugendliche und Schüler*innen mit Migrationshintergrund unterstützt.

Zur langfristigen Sicherung und Erweiterung des Projekts ist eine Verstetigung und Aufstockung der Fachkraftstellen bei den beteiligten Trägern Weißenburg e.V. (+0,125), Fetz e.V. (+0,125) und der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg e.V. (+0,2) notwendig. Die Erweiterung des Angebots „Regenbogen.Bildung“ erfordert ebenfalls zusätzliche Fachkräfte beim Weißenburg e.V. und Fetz e.V. (je +0,25).

Durch die beantragte Verstetigung wird das Projekt langfristig abgesichert, die Schulsozialarbeit entlastet und eine nachhaltige Unterstützung für Schüler*innen und Lehrkräfte geschaffen.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		

	EHH	FHH
Jahr 1	80	0
Jahr 2	80	0
Jahr 3	80	0
Jahr 4	80	0
Jahr 5	80	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1482/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Städtische Förderung an Mietkostensteigerungen für Vereine und Einrichtungen im Suchthilfeverbund anpassen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Die Stadt passt ihre bisherige Förderung der unteren Vereine und Einrichtungen zur Deckung gestiegener Mietkosten an:

1. Der Blaues Kreuz e.V. wird mit zusätzlich 968 Euro p.a. gefördert.
2. Der Lagaya e.V. wird mit zusätzlich 4.255 Euro p.a. gefördert.
3. Der Release Stuttgart e.V. wird mit zusätzlich 15.037 Euro p.a. für die Miete der Räume von Release Direkt und Release U21 gefördert.
4. Der Release Stuttgart e.V. wird mit einmalig 21.717 Euro gefördert.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Aufgrund von Index-Mietverträgen sämtlicher Einrichtungen und Vereine kommt es zu gesteigerten Mietkosten, was eine Anpassung der städtischen Förderungssumme erfordert.

Die Miete für die Räume von Release Direkt sind 2024 vom Liegenschaftsamt um monatlich 1.400 Euro erhöht worden. Das Liegenschaftsamt stundet die Mieterhöhung bis 12/2025,

damit eine einmalige Förderung möglich ist.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		

	EHH	FHH
Jahr 1	41,97	0
Jahr 2	20,26	0
Jahr 3	20,26	0
Jahr 4	20,26	0
Jahr 5	20,26	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1483/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Schutz für obdachlose Menschen: Generalsanierung Winternotübernachtung Hohenheimer Straße

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Die Generalsanierung der Winternotübernachtung Hohenheimer Str. 76 wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (4.173 T€), 2027 (276 T€), 2028 (1.944 T€) und 2029 (1.952 T€) in den FHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Leider haben in unserer Stadt weiterhin zu viele Menschen mit Obdachlosigkeit zu kämpfen. Bereits angelaufene wichtige Projekte wie Housing First können noch lange nicht allen Menschen eine Perspektive geben, die aus der Obdachlosigkeit hinausführt. Umso wichtiger ist es, dass den Menschen Notübernachtungen zur Verfügung stehen, insbesondere für akut obdachlose Alleinstehende.

Die Winternotübernachtung in der Hohenheimer Str. 76 bedarf dringend einer Generalsanierung (siehe Investitionsübersicht Stadtverwaltung August 2025). Für diese Sanierung sollen ausreichend Mittel in die Haushaltsplanung eingestellt werden.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	0	4173
Jahr 2	0	276
Jahr 3	0	1944,5
Jahr 4	0	1952,5
Jahr 5	0	0

	EHH	FHH
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	2025-08-19 Investitionsmaßnahmen Einzelmaßnahmen DHH 2026_2027
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	29 Obdachlos auf der Straße. Mehr Schlafplätze anbieten
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1484/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Offene Sprechstunde bei Essstörungen absichern: Gruppe "Achtsam Essen" und "Surf & Scout"

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Für die Absicherung der Offenen Sprechstunde „Essstörung“ der Anlauf- und Fachstelle bei Essstörungen (ABAS) stellt die Verwaltung dem GesundheitsLaden e.V. jährlich Mittel i.H.v. 20.519 € zur Verfügung.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Laut einer Studie des Robert-Koch-Instituts weisen 33,6 Prozent der Mädchen und rund 12 Prozent der Jungen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren Symptome einer Essstörung auf. Vor allem bei Mädchen ist die durchschnittliche Fallzahl von Essstörungen in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen. Auch immer mehr Erwachsene leiden unter derartigen Verhaltensstörungen. Essstörungen dürfen nicht verharmlost werden und müssen dringend professionell behandelt werden, da auch sie gravierende gesundheitliche, seelische und soziale Folgen haben können.

Die Offene Sprechstunde bei der Anlauf- und Fachstelle bei Essstörungen (ABAS) des GesundheitsLaden e.V. bietet Betroffenen eine niederschwellige Möglichkeit zur Erstberatung. Um die kostenlose Sprechstunde weiterhin gewährleisten zu können, ist ABAS auf die Förderung einer Stelle mit Stellenumfang 0,25 VK (25%) mit anteiligen Sach- und Verwaltungskosten angewiesen.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	20,51	0
Jahr 2	20,51	0
Jahr 3	20,51	0

	EHH	FHH
Jahr 4	20,51	0
Jahr 5	20,51	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag (Anfrage) vom 06.11.2025 NR. 1485/2025 AN HHA**Haushaltsantrag (Anfrage)**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Stand der Proberaumstrategie der Kulturverwaltung

Antrag

Wir fragen an:

Die Kulturverwaltung wird gebeten, dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Erarbeitung und Umsetzung der Proberaumstrategie vorzustellen. Die Kulturverwaltung soll darstellen, ob und in welchem Umfang im Doppelhaushalt 2026/27 Mittel für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden sollten und ob für diesen Zweck gegebenenfalls Restmittel nach 2026 übertragen werden könnten.

Begründung:

Zur Entwicklung einer umfassenden Proberaumstrategie wurde im Jahr 2024 die „Proberaumstudie Musik“ eingeleitet. Diese umfasst eine Bestandserhebung, eine Bedarfserhebung (im Februar 2025) sowie einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen, der am 25. November 2025 vorgestellt werden soll.

Angesichts dieser laufenden Entwicklungen und der absehbaren Bedeutung der Studienergebnisse für die kulturpolitische Planung und die Haushaltssmittel im kommenden Doppelhaushalt ist es erforderlich, dass die Kulturverwaltung dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Arbeiten sowie die geplanten nächsten Schritte transparent darlegt. Nur so können notwendige Folgemaßnahmen und ggf. finanzielle Beschlüsse rechtzeitig vorbereitet werden.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Christoph Ozasek

THH	410 Kulturamt
Seite Anmeldeliste (wenn vorhanden)	
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1486/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Stellenbedarfe bei der Branddirektion decken

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 370 Branddirektion.

Wir beantragen:

Die Verwaltung schafft die folgenden Stellen bei der Branddirektion:

1. 0,5 Stelle SB KLR, Tax-Compliance und Fremdpersonalbeauftragte (A12)
2. 1,0 Stelle Mitarbeiter/-in Geschäftszimmer Aus- und Fortbildungszentrum (EG 6)
3. 1,0 Stelle Sachbearbeiter/in Neubau Aus- und Fortbildungszentrum (A10)

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	2,5		37	SB KLR, Tax- Compliance und Fremdpersonalbea uftragte*r, Sachbearbeiter*in, Mitarbeiter*in Gzimmer	A12, EG6, A10z m.D.		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	370 Branddirektion
(Mitteilungs-) Vorlage	GRDrs. 931/2021
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Bei der Branddirektion werden insgesamt 2,5 neue Stellen benötigt:

1. Eine 0,5 Stelle SB KLR, Tax-Compliance und Fremdpersonalbeauftragte (A12) zur Umsetzung des Verhaltenskodex und der laufenden Bearbeitung von Tax-Compliance auf Grundlage der GRDrs. 931/2021. Außerdem gilt es haftungsrelevante Aufgaben als Fremdpersonalbeauftragte*r (Lohnsteueraußenprüfung) sowie die Abrechnung der Kameradschaftskasse FFW durchzuführen.

2. Eine 1,0 Stelle für eine Mitarbeiter*in im Geschäftszimmer des Aus- und Fortbildungszentrum (EG6), um den zusätzlichen Personalbedarf aufgrund der gestiegenen Anzahl an Aus- und Fortbildungsangeboten zu decken sowie zur Rechnungsbearbeitung und Unterstützung der Lernplattform „moodle“.

3. Eine 1,0 Stelle für eine Sachbearbeiter*in im Neubau Aus- und Fortbildungszentrum (A10) u.a. zur ausbildungsspezifischen Begleitung, sowie Planung und Umsetzung erster Ausbildungsmöglichkeiten.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag (Anfrage) vom 06.11.2025 NR. 1487/2025 AN HHA**Haushaltsantrag (Anfrage)**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Ein Wasencent für mehr Sicherheit: Schankbetriebe an der Finanzierung der Wasenboje beteiligen

Antrag

Wir fragen an:

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Umsetzung des „Wasencents“, in dem die Schankbetriebe anteilig, mindestens zur Hälfte, an der Finanzierung der Wasenboje beteiligt werden, und legt es in der 1. Lesung vor.

Begründung:

Die Wasenboje hat sich seit 2023 als wichtiger Baustein der Präventions- und Hilfsarbeit während der Cannstatter Volksfeste etabliert. Sie bietet Besucher*innen in Notlagen von medizinischer Erstversorgung über Krisenintervention bis hin zu einem geschützten Rückzugsort schnelle, unkomplizierte und sichere Unterstützung. Beim diesjährigen Wasen wurden 250 Fälle behandelt, bei einem Fünftel davon handelt es sich um kritische Vorfälle.

Dass ein erheblicher Teil der Einsatzsituationen im Zusammenhang mit stark alkoholisierten Besucher*innen steht, darf nicht unberücksichtigt bleiben. Da der Alkoholkonsum auf dem Festgelände in den Ausschankbetrieben erfolgt, tragen diese indirekt zu den entstehenden Sicherheitsrisiken bei. Vor diesem Hintergrund werden die auf dem Wasen tätigen Ausschankbetriebe, die zugleich von einem sicheren Veranstaltungsrahmen profitieren, künftig an der Finanzierung der Wasenboje beteiligt. Zur Kostendeckung der jährlich benötigten 80.000 Euro wird bereits aktiv Spendenakquise betrieben und nach Sponsoringoptionen gesucht. Eine zusätzliche finanzielle Einbindung der Schankstellen auf dem Wasengelände ist daher naheliegend. Eine Mit-Finanzierung entlastet die städtischen Mittel und trägt der gemeinsamen Verantwortung aller Akteure für Sicherheit und Prävention auf dem Volksfest Rechnung.

Mit dem Aufschlag eines „Wasencents“ pro Maß (die genaue Höhe zur mindestens halbanteiligen Kostendeckung soll von der Verwaltung ermittelt werden) wird ein entscheidender Teil der Kosten gedeckt. Bei zwei Millionen gezapften Maß pro Wasen wären bereits zwei Eurocent pro Maßausreichend für mehr als halbanteilige Finanzierung der Wasenboje-Kosten. Dieser zusätzliche Centbetrag wird bei den spendierfreudigen Besuchenden finanziell nicht negativ ins Gewicht fallen, ganz im Gegenteil: eine sichere Veranstaltung und das Angebot der Wasenboje tragen gerade bei ihnen zu einem positiven Festerlebnis bei.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

THH	810 Bürgermeisteramt
Seite Anmeldeliste (wenn vorhanden)	THH 810 Kommunale Kriminalprävention, Anlage 5, Seite 1
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Haushaltsantrag (Anfrage) vom 06.11.2025 NR. 1488/2025 AN HHA**Haushaltsantrag (Anfrage)**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Zentralwerkstatt für die Stuttgarter Feuerwehr

Antrag

Wir beantragen:

Für eine Zentralwerkstatt für die Stuttgarter Feuerwehr stellt die Verwaltung dem Gemeinderat in der 1. Lesung die Höhe der Mietkosten der Räumlichkeiten Hedelfinger Str. und die für die Arbeitsaufnahme notwendigen Investitionskosten dar.

Begründung:

Die Zentralwerkstatt in der Mercedesstraße ist in einem desolaten Zustand. Die Ertüchtigung bzw. Sanierung würde einen mittleren Millionenbetrag kosten. Um den Betrieb notdürftig aufrecht zu erhalten, wäre mindestens eine Erneuerung der Gruben nötig.

Die Kosten von etwa 4.000.000 € stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Nutzen. Es besteht die Möglichkeit in der Hedelfingerstraße geeignete Flächen anzumieten. Der Vermieter ist bereit einen nahezu direkt nutzbaren Zustand des Gebäudes herzustellen. Mit der Anmietung wird der Betrieb einer Zentralwerkstatt der Stuttgarter Feuerwehr für mindestens 10 Jahre gesichert. Und zusätzlich werden die attraktiven und zentral gelegenen Flächen in der Mercedesstraße frei für andere Nutzungen.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

THH	370 Branddirektion
Seite Anmeldeliste (wenn vorhanden)	
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1489/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Teamleitung für den Bereich HIV/STI/Prostitutionsschutz

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 530 Gesundheitsamt.

Wir beantragen:

Die Verwaltung schafft eine Stelle für eine Teamleitung im Bereich HIV/STI/Prostitutionsschutz im Umfang von 0,2 VZÄ (A15).

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
4665	0,2		53-2.3.2	Teamleiter/-in	EG 15		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Aufgrund der bisherigen Doppelfunktion der Sachgebietsleitung als Teamleitung im Bereich HIV/STI/Prostitutionsschutz und der damit verbundenen steigenden Anforderungen sowie einer gewachsenen Mitarbeiterzahl, ist die Schaffung einer separaten Teamleitungsstelle im Umfang von 0,2 Stellen notwendig. Dies ermöglicht eine klare Trennung der Führungsaufgaben, verbessert die Arbeitsorganisation und entlastet die Sachgebietsleitung.

Gezeichnet:

Ina Schumann, Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat

Haushaltsantrag (Anfrage) vom 06.11.2025 NR. 1490/2025 AN HHA**Haushaltsantrag (Anfrage)**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Wie geht es mit den Atelierhäusern weiter?

Antrag

Wir fragen an:

Die Verwaltung legt in der 1. Lesung dar, wie mit den beiden alten Atelierhäusern auf dem Wagenhallen-Gelände zukünftig verfahren werden soll, falls die Mittel für die erforderliche Brandschutztüchtigung nicht im Haushalt eingestellt werden können.

Begründung:

Die beiden alten Atelierhäuser auf dem Wagenhallen-Gelände können aufgrund einer notwendigen Brandschutztüchtigung und Heizungsmodernisierung seit Ende 2023 nicht mehr genutzt werden. Ein Konzept für die Ertüchtigung liegt vor, jedoch scheitert dessen Umsetzung bisher an fehlenden Mitteln. Durch den daraus resultierenden Mietausfall entsteht dem Kunstverein Wagenhalle e.V. ein Defizit von 46.000 Euro.

Im Verwaltungsvorschlag zum Doppelhaushalt 2026/2027 sind die erforderlichen Mittel für die Brandschutz- und Heizungsmaßnahmen nicht vorgesehen, was zur Folge hätte, dass die Gebäude über weitere Jahre ungenutzt bleiben müssten. Als Eigentümerin steht die Stadt in der Verantwortung, die Gebäude nicht weiter verfallen zu lassen. Wir bitten die Verwaltung daher dazulegen, welche Lösungen oder Übergangsmaßnahmen sie für diese prekäre Situation vorsieht.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

THH	410 Kulturamt
Seite Anmeldeliste (wenn vorhanden)	
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1491/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Schaffung einer Stelle zur Koordination der städtebaulichen Entwicklung auf dem Gelände des Statistischen Landesamts

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 100 Haupt- und Personalamt
610 Amt für Stadtplanung und Wohnen.

Wir beantragen:

Die Stadt wird mit der Einrichtung einer Koordinationsstelle für die städtebauliche Planung und Entwicklung des Geländes des Statistische Landesamts beauftragt.

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1		61	Koordinationsstelle für die städtebaulichen Entwicklung auf dem Gelände des Statistischen Landesamts			

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	100 Haupt- und Personalamt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die Entwicklung des Geländes des Statistischen Landesamts stellt die größte städtebauliche Chance und Herausforderung für Stuttgart-Süd im kommenden Jahrzehnt dar. Die komplexe Planung und Entwicklung des Areals erfordert eine

dauerhafte und zentrale Koordination.

Die Initiative „Schoettle-Areal“ hat bereits wichtige Vorarbeit geleistet, indem sie private Akteur*innen sowie Vereine und Initiativen in das Projekt eingebunden und ein tragfähiges Konzept für eine soziale, ökologische und wirtschaftlich nachhaltige Quartiersentwicklung vorgelegt hat. Das Konzept umfasst bezahlbaren Wohnraum (z.B. Clusterwohnen, Mehrgenerationenwohnen, betreutes Wohnen), offene Flächen für das Quartier, Kleingewerbe, Werkstätten, eine Stadtteilkantine und weitere Nutzungen im Sinne einer Stadt der kurzen Wege.

Durch die Einrichtung einer Koordinationsstelle kann die Stadt die Chance nutzen, gemeinsam mit Land, Zivilgesellschaft und Wirtschaft ein zukunftsweisendes, kooperativ entwickeltes Quartier zu schaffen, das dem Stadtbezirk und ganz Stuttgart langfristig einen hohen Mehrwert bietet.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1492/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Förderung des Kunstkonzepts ICONIC institutionalisieren

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen:

Die auslaufende Projektförderung i.H.v. 45 Teuro wird mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 institutionalisiert

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Das mehrjährige Projekt „ICONIC – GOLDENE STUNDEN EINER KÜNSTLERIN“ von und u.a. mitNana Hülsewigstärkt die Sichtbarkeit weiblicher Künstler*innen und schafft durch ein innovatives, langfristig angelegtes Konzept neue Formen des Erinnerns und künstlerischen Arbeitens.

Um die künstlerische Arbeit nachhaltig zu sichern und eine verlässliche Grundlage für eine seriöse Planung sowie das kontinuierliche Arbeiten der beteiligten KunstschaFFenden sicherzustellen, bedarf es zwingend der institutionellen Förderung. Nur mit einer gesicherten Finanzierung lassen sich künstlerische Qualität, inhaltliche Kontinuität und strukturelle Stabilität gewährleisten.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	45	0
Jahr 2	45	0
Jahr 3	45	0
Jahr 4	45	0
Jahr 5	45	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
--	------

Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1493/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Erhöhung der institutionellen Förderung des Theaters RAMPE und Mittel für den Umbau der RAKETE

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen:

1. Für die Programmarbeit des Theater RAMPE erhöht die Verwaltung die institutionelle Förderung um 50 Teuro p.a. im Doppelhaushalt 26/27.
2. Die Verwaltung führt das Instrument der Dynamisierung i.H.v. 4,6 % (41.023 Euro) fort.
3. Die Verwaltung stellt einmalig Mittel i.H.v. von 180 Teuro im Haushaltsjahr 2026 für den Erhalt der Bar RAKETE und deren bauliche Anpassungen zur Verfügung.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Das Theater RAMPE realisiert ein innovatives, überregional strahlendes Programm. Aktuell stehen für die wichtige Arbeit am Programm jedoch weniger als 9 % der institutionellen Förderung zur Verfügung. Es wird fast ausschließlich über Drittmitteln finanziert. Hinzukommen angekündigte Kürzungen auf Bundes- und Landesebene sowie steigende Neben- und Personalkosten. Eine Erhöhung der institutionellen Förderung und die Fortführung der Dynamisierung um 4,6% sind unerlässlich, um Planungssicherheit, künstlerische Kontinuität und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Zudem ist der Erhalt der Bar RAKETE gefährdet, die Stuttgart seit bereits zehn Jahren einen zentralen Kultur- und Musikort bietet. Durch bau- und nutzungsrechtliche Auflagen können derzeit keine Musikveranstaltungen stattfinden, wodurch Arbeitsplätze, der Wirtschaftsbetrieb und die Programmvielfalt bedroht sind. Investive Mittel sind daher notwendig, um die RAKETE baulich und rechtlich zu sichern und die kulturelle DNA des Theater RAMPE zu bewahren.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	271,02	0
Jahr 2	91,02	0
Jahr 3	91,02	0
Jahr 4	91,02	0
Jahr 5	91,02	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1494/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Kuratiertes Erdgeschossmanagement weiterentwickeln

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung stellt der Abteilung Stadtentwicklung ein jährliches Budget in Höhe von 200.000 Euro in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 für das Stadtentwicklungsmanagement „Kuratiertes Erdgeschossmanagement“ zur Verfügung.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die beantragten Mittel für das „Kuratierte Erdgeschossmanagement“ der Abteilung Stadtentwicklung dienen der Umsetzung eines Wettbewerbs für innovativer Geschäftsideen, der Anmietung von Testlokalen in Entwicklungsgebieten sowie der Durchführung spezifischer Fachgutachten.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	200	0
Jahr 2	200	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	

THH	610 Amt für Stadtplanung und Wohnen
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1495/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Eine Schatteninsel für den Marienplatz

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 660 Tiefbauamt.

Wir beantragen:

1. Die Stadtverwaltung finanziert für die Sommermonate 2026 und 2027 einen temporären Sonnenschutz für die Beschattung des Marienplatzes (nach dem Vorbild des Sonnenzeltes auf dem Marktplatz während der Fußball-EM 2024) in Höhe von 100.000 €.
2. Die Konzeption des Sonnenschutzes wird in enger Abstimmung mit den Veranstalter*innen, die über den Sommer den Marienplatz nutzen, ausgearbeitet.
3. Die Verwaltung stellt dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage einen Vergleich zwischen Mietkosten und Kaufkosten (Anschaffungs- und Lagerungskosten) eines entsprechenden Sonnenschutzes in der 1. Lesung zur Verfügung.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Durch den Klimawandel nimmt die Hitze im Sommer immer stärker zu. Studien zeigen, dass sich Stuttgart im Vergleich zu anderen Städten in Zukunft besonders stark erwärmen wird. Diese Hitzebelastung ist in Stuttgarter Sommern bereits jetzt für die Bevölkerung spürbar. So ist der Aufenthalt auf dem Marienplatz in den Mittagsstunden nicht dauerhaft möglich, ohne sich einer Gesundheitsgefährdung auszusetzen.

Weder aus Klimaschutzgesichtspunkten noch im Sinne eines sozialen Miteinanders kann sich Stuttgart einen großen leeren versiegelten Platz mitten in der Stadt leisten. Der Marienplatz gilt als einer der zentralsten und am stärksten frequentierten konsumfreien Treffpunkte unserer Stadtgesellschaft. Damit dieser auch im Sommer allen Stuttgarter*innen offensteht, muss zumindest eine Schatteninsel vorübergehend auf dem Platz geschaffen werden, bis in Zukunft ggf. Lösungen zur innovativen oder natürlichen Begrünung des Platzes gefunden werden.

Da die Verschattung aufgrund des Untergrunds sowie der Nutzung des Platzes durch Veranstalter*innen und Märkte nicht trivial ist, schlagen wir die Anmietung oder Anschaffung einer temporären Überdachung nach dem Vorbild der Beschattung des Marktplatzes während der Fußball-EM 2024 vor.

Diese Verschattungsstruktur würde den offenen Charakter des Platzes erhalten und Veranstaltungen auf dem Platz weiterhin ermöglichen. Diese Veranstaltungen als auch Märkte könnten von der vorgeschlagenen Beschattungsstruktur sogar insoweit profitieren, dass kein zusätzliches Beschattungskonzept durch die Veranstalter*innen notwendig wäre.

Der Antrag sieht zunächst die temporäre Anschaffung eines Sonnenzeltes für zwei Sommer in Höhe von jeweils 50.000 € vor. Die zuständigen Ämter werden gebeten in der 1. Lesung zu den Kosten einer dauerhaften Anschaffung des Sonnenzeltes durch die Stadt Stellung zu beziehen. Insbesondere soll dem Gemeinderat ein Vergleich zwischen Mietkosten und Kaufkosten (inklusive Lagerungskosten) dargestellt werden.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Christoph Ozasek

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	50	0
Jahr 2	50	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	660 Tiefbauamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1496/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Fachgebietsleitung Kunst im öffentlichen Raum sichern

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen:

Wir beantragen die Fortführung der 1,0-Stelle „Fachgebietsleitung Kunst im öffentlichen Raum“ (EG 13) in der Abteilung Kulturförderung (41-7) sowie ihre dauerhafte Verankerung im Stellenplan.

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	1,0		41-7	Fachgebietsleitung Kunst im öffentlichen Raum	EG 13		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Kunst im öffentlichen Raum ist ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge – sie schafft Zugänge zu Kultur für alle, stärkt Nachbarschaften und hält den Stadtraum lebendig. Der Fachbereich „Kunst im öffentlichen Raum“ ist die zentrale Schnittstelle zwischen Kultur, Stadtplanung und Bürgerschaft.

Seit 2022 hat der Fachbereich das Thema Kunst im öffentlichen Raum erfolgreich etabliert: Die heute sehr aktive Szene überzeugt durch innovative Projekte und eine stark vernetzte, interdisziplinäre Förderlandschaft. Darüber hinaus initiiert und

begleitet der Fachbereich Restaurierungen bedeutender Kunstwerke im Stadtraum und trägt so wesentlich zum Erhalt des kulturellen Erbes sowie zur Werterhaltung öffentlichen Eigentums bei. Er entwickelt digitale und barrierefreie Vermittlungsformate (u. a. Beschilderungen, Webseite), vernetzt Akteurinnen und Akteure, und berät Verwaltung sowie externe Partner. Die Leitungsstelle sichert diese Strukturen dauerhaft, verhindert den Verlust aufgebauter Kompetenzen und gewährleistet die fachliche Kontinuität, die Fortführung laufender Projekte und die nachhaltige Verankerung von Kunst im öffentlichen Raum als festen Bestandteil der städtischen Kulturpolitik.

Im Zuge von IBA'27 und Stuttgart Rosenstein wird der öffentliche Raum weiter an Bedeutung gewinnen. Der Fachbereich sollte hierbei eine beratende und koordinierende Rolle übernehmen.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Christoph Ozasek,

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1497/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Assistenzstelle für die Fachstelle Migration

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 100 Haupt- und Personalamt.

Wir beantragen:

Die Verwaltung richtet zur Unterstützung der Leitung der Fachstelle Migration eine Assistenzstelle (0,5 VK) in der Entgeltgruppe 9 ein.

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	0,5		SGI-IP-FM	Assistenz der Leitung	EG 9		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	100 Haupt- und Personalamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Seit 2021 ist in der Abteilung Integrationspolitik des Referats Soziales, Gesundheit und Integration eine Fachstelle Migration (SGI-IP-FM) mit eigener Leitung eingerichtet (zuvor Sachgebiet 50-41). Durch den Aufgaben- und Personalzuwachs arbeiten in der Fachstelle aktuell sieben Mitarbeitende auf 5,5 Personalstellen, von denen drei zusätzliche Aufgaben des Welcome Centers übernehmen.

Die Organisation dieser Aufgaben beinhaltet einen hohen Verwaltungsaufwand. Administrative und organisatorische Aufgaben werden derzeit von der Leitung, den Mitarbeitenden sowie weiterer Personalressourcen aus der SGI-IP übernommen.

Dies geht zu Lasten der fachlichen Aufgaben in der Fachstelle, die für die einzelfallbezogene Fachberatung und- Begleitung und Schulung der städtischen Ämter und freien Träger sowie Stuttgarter Bürger*innen zu Migrationsfragen, speziell zur Klärung von aufenthaltsrechtlichen Fragen zuständig ist.Um die Leitung zu entlasten und den Verwaltungsaufwand professionell abzufangen, ist die Einrichtung einer Assistenzstelle dringend notwendig.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1498/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Assistenzstelle für die Abteilung Integrationspolitik

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 100 Haupt- und Personalamt.

Wir beantragen:

Zur Unterstützung der Abteilung Integrationspolitik (SGI-IP) richtet die Verwaltung eine Assistenzstelle (0,5 VK) in der Entgeltgruppe 6 ein.

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	0,5		SGI-IP	Assistenzstelle	EG 6		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	100 Haupt- und Personalamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Durch den kontinuierlichen Aufgaben- und Personalzuwachs in der Abteilung Integrationspolitik (derzeit 14 städtische Beschäftigte auf 13,1 Personalstellen, davon 0,5 befristet im Rahmen eines Landesprojekts) ist der Verwaltungsaufwand in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Seit 2001 verfügt die Abteilung lediglich über eine Verwaltungskraft (1 VZÄ), die die gestiegene Arbeitslast nur unzureichend abdecken kann. Dies führt zu einer dauerhaften Mehrbelastung der Beschäftigten und bindet Kapazitäten, die dringend für die inhaltlich-fachliche Arbeit benötigt werden.

Mit der Einrichtung einer zusätzlichen Assistenzstelle (0,5 VZ, EG 6) können die Verwaltungsprozesse im Vorzimmer spürbar entlastet, die Leitung effizienter unterstützt und mehr Ressourcen für die Kernaufgaben der Integrationspolitik freigesetzt werden.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1499/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Förderung des Stadtackers fortsetzen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung fördert den Stadtacker Wagenhallen mit Summen in Höhe von 261.840 Euro im Haushaltsjahr 2026 sowie 196.840 Euro im Haushaltsjahr 2027 für Sach- und Personalkosten.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Zur Sicherstellung der Vereinsarbeit und des Umzuges des Stadtacker Wagenhallen e.V. wird eine städtische Förderung in Höhe der oben genannten Summen benötigt.

Gezeichnet:

Christoph Ozasek, Thorsten Puttenat, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	261,84	0
Jahr 2	196,84	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	610 Amt für Stadtplanung und Wohnen
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	

Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	
----------------------------------	--

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag (Anfrage) vom 06.11.2025 NR. 1500/2025 AN HHA

Haushaltsantrag (Anfrage)

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Moratorium: Verschiebung der Entscheidung über Haushaltsmittel für die Opernsanierung

Antrag

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung legt in der 1. Lesung dar, welche Kostenpositionen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 für die Opernsanierung eingestellt sind, die nicht die Sicherstellung des laufenden Betriebes betreffen.
2. Diese Kostenpositionen zur Opernsanierung sollen in den Jahren 2026 und 2027 nicht im FHH realisiert werden und eine Entscheidung in den Doppelhaushalt 2028/2029 verschoben werden.

Begründung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung müssen bestimmte Haushaltsposten eingespart werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen. Hierfür kommen insbesondere Haushaltsposten in Frage, deren Entscheidung in den Doppelhaushalt 2028/2029 geschoben werden kann oder sollte.

Das Land Baden-Württemberg trägt anteilig Kosten an der Opernsanierung der Württembergischen Staatstheater. In welcher Form und Höhe diese Kostentragung des Landes erfolgt, ist aber zum heutigen Stand nicht abschließend geklärt, da diese Entscheidung maßgeblich durch die Landestagswahl 2026 und die anschließende Bildung der Landesregierung beeinflusst wird.

Wenn die Stadt Stuttgart nun voreilige Entscheidungen zur Opernsanierung trifft, insbesondere finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten eingeht, besteht das erhebliche Risiko, dass man Finanzverpflichtungen eingeht, die aufgrund einer ggf. abgeänderten Entscheidung des Landes Baden-Württemberg zur Opernsanierung nicht zu halten sind.

Eine seriöse Entscheidung über die Finanzmittel zur Opernsanierung kann daher erst im Doppelhaushalt 28/29 getroffen werden, wenn der Stadt Stuttgart final bekannt ist, in welcher Form und mit welchen Summen das Land Baden-Württemberg bereit ist, in die Opernsanierung zu investieren.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

THH	410 Kulturamt
Seite Anmeldeliste (wenn vorhanden)	
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1501/2025 AN HHS

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Entfristung einer Stelle für „Kulturelle Stadtentwicklung“

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung entfristet eine 1,0-Sachbearbeitungsstelle (EG 13) im Fachbereich Kulturelle Stadtentwicklung der Abteilung Kulturförderung

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	1,0		410.0700.155	Sachbearbeiter*in	EG 13	01/27	

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	Teilhaushalt 410, Anlage 9, Seite 1 GRDrs. 839/2020, 1084/2025 MV
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die kulturelle Stadtentwicklung nimmt insbesondere im Quartier Rosenstein eine große Bedeutung ein. Zur kulturellen Begleitung und ämterübergreifenden Planung des Areals und anderer städtischer Projekte konnte die Verwaltung eine Personalstelle im Kulturamt einrichten, die die kulturelle Entwicklung der Stadt u. a. durch Nutzungskonzepte und synergetische Abstimmungen zwischen den Ämtern und Kulturakteuren seither erfolgreich voranbringt. Diese Aufgabe darf nicht ins Stocken geraten und muss kontinuierlich fortgeführt werden, um den beschlossenen Anforderungen der kulturellen Bausteine gerecht zu werden.

Zudem wurde im letzten Doppelhaushalt mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe Zwischennutz ein erfolgreiches Modell für eine ämterübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel geschaffen, dem Leerstand in Stuttgart innovativ entgegenzuwirken. Die AG setzt sich aus Vertreter*innen des Kulturamts, der Wirtschaftsförderung, des Amtes für Stadtplanung und Wohnen, des Liegenschaftsamts sowie des Amtes für öffentliche Ordnung zusammen und schafft Synergien zwischen Verwaltung, Eigentümer*innen und Initiativen. Die Koordination der AG fällt u.a. in den Aufgabenbereich dieser Stelle und ist wesentlich für den Erfolg der AG verantwortlich.

Um die kulturellen Entwicklungen im Areal Rosenstein und darüber hinaus, sowie die eingespielte Zusammenarbeit der AG Zwischennutz auch künftig zu sichern, ist eine Entfristung der Stelle erforderlich.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag) vom 06.11.2025 NR. 1502/2025 AN HHS**Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)**
zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Innenstadtentwicklung mit einer Stelle für Transformationsmanagement voranbringen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung richtet in der Abteilung Stadtentwicklung eine 1,0-Stelle „Transformationsmanager*in Innenstadt“ (EG13) ein.

Änderung im Stellenplan

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		61	Transformationsma nager*in Innenstadt	EG 13		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	610 Amt für Stadtplanung und Wohnen
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Zur Verfestigung der Ergebnisse des im Jahr 2025 auslaufenden Projekts „Aktivierungs- und Transformationsstrategien für die Stuttgarter Innenstadt und ihre Quartiere“ (AKUT) sowie zur Begleitung der damit verbundenen Maßnahmen wird die Stelle „Transformationsmanagement Innenstadt“ in der Abteilung Stadtentwicklung benötigt. Ohne diese Stellenschaffung können die begonnene Akteursaktivierung sowie weitere notwendige Schritte der proaktiven Transformation nicht fortgeführt werden.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Haushaltsantrag vom 06.11.2025 NR. 1503/2025 AN HH**Haushaltsantrag**

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Förderung für den Kubus e.V.

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart fördert die Arbeit des Vereins Kubus e.V. mit 84 T€ im Haushaltsjahr 2026 sowie 88 T€ im Jahr 2027.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Der Kubus e.V. engagiert sich seit fast zwei Jahrzehnten durch inklusive, diskriminierungskritische und partizipative Angebote für Menschen in benachteiligten Lebenslagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit Menschen mit Flucht-, Diskriminierungs- und Behinderungserfahrungen sowie auf der Stärkung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs in der Stadtgesellschaft. Seit 2018 nimmt die Förderung des Dialogs zwischen jüdischen und muslimischen Communities sowie die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus einen zentralen Platz in der Vereinsarbeit ein.

Mit dem Projekt „Schalom und Salam“, das seit 2020 in Kooperation mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partner*innen erfolgreich umgesetzt wird, leistet Kubus e.V. einen wichtigen Beitrag zur Konfliktprävention, Demokratieförderung und sozialen Kohäsion. Das Konzept des Projekts basiert auf innovativen, niedrigschwelligen und zugleich nachhaltigen Methoden der Konflikttransformation und Bildungsarbeit. Gerade im Zuge der globalen Krisen und der verschärften gesellschaftlichen Spannungen seit dem 7. Oktober 2023 hat das Projekt an Dringlichkeit und Relevanz gewonnen. Zahlreiche Anfragen von Schulen, Trägern, Medien und Fachstellen belegen den steigenden Bedarf an professionellen, dialogorientierten und alltagsnahen Bildungs- und Präventionsangeboten. Darüber hinaus bietet der Verein praxisorientierte Schulungsformate für pädagogische Fachkräfte an, die gezielt auf den kompetenten Umgang mit kulturellen und religiösen Spannungen vorbereiten.

Mit einer Förderung von 84.000 Euro für das Jahr 2026 und 88.000 Euro für das Jahr 2027 sollen die etablierten Strukturen von „Schalom und Salam“ fortgeführt und den stetig wachsenden Bedarfen begegnet werden. (Die bisherige einmalige Förderung mit Restmitteln der Abteilung Integrationspolitik endet zum Jahresende 2025.) Sie ermöglicht die nachhaltige Verfestigung und qualitative Weiterentwicklung zentraler Projektbestandteile. Ebenso sollen von der Förderung partizipative Formate zur

Antisemitismus- und Rassismusprävention weiter ausgebaut, digitale Bildungsangebote sowie kreative medien- und theaterpädagogische Methoden weiterentwickelt werden.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Christoph Ozasek, Ina Schumann

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	84	0
Jahr 2	88	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 11.11.2025 NR. 2032/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt: Budgetstreichungen und Kürzungen Festivalförderung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen:

Wir beantragen die folgenden Streichungen und Kürzungen bei der Festivalförderung:

1. Colours – International Dance Festival: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 45 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
2. Kinder- und Jugendtheater Festival Schöne Aussicht: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 19,2 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
3. Stuttgarter Europa Theater Treffen: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 40,5 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
4. Internationales Solo-Tanz-Theater-Festival: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 32,5 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
5. 6 tage frei. Festival der freien darst. Künste: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 9,8 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
6. AMA, Afrika, Roma: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 17,5 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
7. Theatertage in Klein Paris: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 20 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
8. Kabarett-Preis (Stuttgarter Besen): Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 15 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
9. Filmschau BW und Jugendfilmpreis: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 22,3 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
10. Stuttgarter Kinderfilmtage: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 6,8 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
11. Französische Filmtage: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 17 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
12. Arabisches Filmfestival: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 7,5 T€ in den Jahren

2026 und 2027.

13.Cine Latino Cine Espanol: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 7,5 T€ in den Jahren 2026 und 207.

14.Verschiedene Länderfestivals: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 9,5 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

15.Theaterfestival „Made in Germany“: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 7,5 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

16.Theaterfestival „Made in Stuttgart“: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 7,5 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

17.Nachtsicht Festival: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 30 T€ (2026) und 50 T€ (2027).

18.Stuttgarter Kriminächte: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 11,4 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

19.Stuttgarter Literaturfestival: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 205,2 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

20.Stuttgarter Buchwochen: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 4 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

21.Stuttgarter Kinder- und Jugendbuchwochen: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 6,8 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

22.Comic JuJu: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 10 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

23.GdF jazzopen e.V.: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 40 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

24.Jazzstadt Stuttgart / Jazzclub Kiste: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 10T€ in den Jahren 2026 und 2027.

25.Umsonst & Draußen Kultur e. V.: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 6,2 T€ in den Jahren 2026 und 2027

26.Yidishe Lider: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 6 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

27.Xciting Festival: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 4 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

28.Camp e.V.: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 4,8 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

29.Pop-Büro Region Stuttgart: ABOUT POP Festival: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 30 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

30.Internationale Bachakademie: Festival Musikfest Stuttgart: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 66,8 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

31.Eclat (Musik der Jahrhunderte): 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 44,4 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen, beantragen wir die Streichung bzw. Kürzung der oben genannten Haushaltsansätze. Diese Kürzungen sind auch notwendig, um eine Reihe von auslaufenden Förderungen von Kultureinrichtungen fortsetzen zu können, da diese Einrichtungen eine wichtige Bereicherung der Stuttgarter Kulturlandschaft darstellen.

zu 15. und 16.: Hierbei handelt es sich um eine Umwidmung für einen höheren institutionellen Zuschuss des Forums der Kulturen.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Christoph Ozasek

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	-764,7	0
Jahr 2	-764,7	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 11.11.2025 NR. 2033/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt: Neue Vorschläge Deckungsring Kultur

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen:

1. Der Haushaltsposten „Restaurierung städtischer Kunstwerke im öffentlichen Raum“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (50 T€) und 2027 (50 T€) in den EHH aufgenommen.
2. Der Haushaltsposten „Förderfonds Kulturelle Teilhabe“ wird mit folgenden Haushaltsansätzen 2026 (100 T€) und 2027 (100 T€) in den EHH aufgenommen.

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Die oben aufgeführten Vorschläge sind für die Kulturlandschaft unserer Stadt von hoher Bedeutung und sollen in den Haushalt 2026/2027 bzw. die Finanzplanung aufgenommen werden.

zu 1: Anstelle der bisherigen Position „Unterhaltung von Kunstwerken“ beantragen wir die Schaffung der neuen Position „Restaurierung städtischer Kunstwerke im öffentlichen Raum“ mit einem jährlichen Förderbetrag von 50 T€. Die Notwendigkeit dafür begründet sich aus der GRDrs 1099/2025 (Kunst im öffentlichen Raum - Erfolge, Wirkung und Perspektiven), wonach von 65 restaurierungsbedürftigen Kunstobjekten im Eigentum der Stadt bisher 45 unberücksichtigt geblieben sind, weshalb diese Arbeit mit dem beantragten Etat fortgesetzt werden soll.

zu 2: In diesem ebenfalls neu geschaffenen Förderfonds sollen künftig auf Vorschlag des Kulturamtes die bisher im Deckungsring enthaltenen Positionen „Jurierter Förderfonds Interkultur“, „Innofonds Kulturelle Bildung“, „Projektförderung Soziokultur“ und „Entwicklungs-treiber für Kultur“ zusammengeführt werden. Wir folgen diesem Vorschlag, streichen deshalb die jeweiligen bisherigen Beträge und beantragen die für diesen neuen Förderfonds notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 100 T€ p.a..

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Christoph Ozasek

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
- in Tausend Euro -		
Jahr 1	150	0
Jahr 2	150	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Haushaltsantrag vom 11.11.2025 NR. 2034/2025 AN HH

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI - KLIMALISTE
Betreff
Sammelantrag Teilhaushalt 410 Kulturamt: Budgetstreichungen im Deckungsring Kultur

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Wir beantragen:

Wir beantragen die folgenden Kürzungen im „Deckungsring Kultur“:

1. Freie Kunstschule Stuttgart e. V.: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 257,7 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
2. Performance Electrics gGmbH: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 10 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
3. Mietzuschüsse Atelierförderung: 33% Kürzung der Mittel in Höhe von 53,3 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
4. Jurierter Förderfonds Bildende Kunst/Medienkunst: 33% Kürzung der Mittel in Höhe von 45,7 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
5. Instandsetzungszuschüsse Atelierförderung: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 7,1 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
6. Jurykosten Bildende Kunst/Medienkunst: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 4,8 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
7. Unterhaltung von Kunstwerken: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 13 T€ in den Jahren 2026 und 2027 (Neuer Vorschlag: Restaurierung städtischer Kunstwerke im öffentlichen Raum).
8. Freie Tanz- und Theaterszene gUG: 20% Kürzung der Gesamtmittel in Höhe von 52,8 T€ in den Jahren 2026 und 2027 (Kürzung der Mittel für eigene Projekte und Veranstaltungen).
9. Eurythmeum e. V.: 33% Kürzung der Mittel in Höhe von 27,2 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
10. Jurierter Förderfonds Theater und Tanz: 33% Kürzung der Mittel in Höhe von 198 T€ in den Jahren 2026 und 2027.
11. Abspiel- und Wiederaufnahmeförderung: 25% Kürzung der Mittel in Höhe von 65 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

12. Projektmittel Kultur am Nachmittag: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 75 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

13. Projektmittel Amateurtheater: 33% Kürzung der Mittel in Höhe von 4 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

14. Förderfonds Film: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 24,6 T€ in den Jahren 2026 und 2027

15. Internationaler Kultauraustausch: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 23,2 T€ in den Jahren 2026 und 2027

16. Institut Francais Stuttgart – Kulturprojekte: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 15 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

17. Jurierter Förderfonds Interkultur: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 71,5 T€ in den Jahren 2026 und 2027

18. Kulturelle Einzelveranstaltungen Interkultur: 50% Streichung der Mittel in Höhe von 31,1 T€ in den Jahren 2026 und 2027 (Neuer Vorschlag: Förderfonds Kulturelle Teilhabe).

19. Innofonds Kulturelle Bildung: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 99 T€ in den Jahren 2026 und 2027 (Neuer Vorschlag: Förderfonds Kulturelle Teilhabe).

20. Stuttgarter Symposion – Publikationen: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 1,8 T€.

21. Projektmittel Medienkunst: 33% Kürzung der Mittel in Höhe von 3,3 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

22. LitSpaz – Literatur-Spaziergänge Hahn, Kusiek & Laing: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 4,8 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

23. Jurierter Förderfonds Literatur und Philosophie: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 53 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

24. Sonstige Projektförderung Literatur + Philosophie: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 4,1 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

25. Hannsmann-Poethen-Literaturstipendium: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 17,5 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

26. Cotta-Literatur- und Übersetzerpreis: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 14 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

27. Literaturstipendium (jährlich): Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 3,6 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

28. Musik Podium Stuttgart e. V.: 33% Kürzung der Mittel in Höhe von 110,9 T€ in den Jahren 2026 und 2027

29. Hotel Central: 15% Kürzung der Mittel in Höhe von 7,5 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

30. Pop Büro Region Stuttgart, Pop-Produktionsstipendien: 33% Kürzung der Mittel in

Höhe von 11,5 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

31.LiedKunst KunstLied e. V.: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 5 T€ in Jahren 2026 und 2027.

32.Veranstaltungsreihe „radioSchauen“: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 9,2 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

33.Beteiligung an der Verleihung des Jazz Preises BW: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 2 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

34.Jurierter Förderfonds Musik: 33% Kürzung der Mittel in Höhe von 57,2 T€ in den Jahren 2026 und 2027

35.Kompositionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 20 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

36.Förderfonds Kulturelle Zwischennutzung: 20% Kürzung der Mittel in Höhe von 10 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

37.Projektförderung Soziokultur: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 5,7 T€ in den Jahren 2026 und 2027 (Neuer Vorschlag: Förderfonds Kulturelle Teilhabe).

38.Stuttgarter Modell für Ausstellungshonorare: 50% Kürzung der Mittel in Höhe von 105 T€ in den Jahren 2026 und 2027

39.Erhöhung Juryhonorare, Einf. Mentor*innenmodell: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 42,5 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

40.Jubiläumsausgaben: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 10 T€ in den Jahren 2026 und 2027.

41.Entwicklungstreiber für Kultur: Komplette Streichung der Mittel in Höhe von 110 T€ in den Jahren 2026 und 2027 (Neuer Vorschlag: Förderfonds Kulturelle Teilhabe).

Begründung/Erläuterung

Begründung:

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen, beantragen wir die Streichung bzw. Kürzung der oben genannten Haushaltsansätze. Diese Kürzungen sind auch notwendig, um eine Reihe von auslaufenden Förderungen von Kultureinrichtungen fortsetzen zu können, da diese Einrichtungen eine wichtige Bereicherung der Stuttgarter Kulturlandschaft darstellen.

zu 8.: Die Freie Tanz- und Theaterszene leidet unter Raummangel für Aufführungen und Proben. Wir wünschen uns einen moderierten Prozess zwischen Kulturamt, der Freien Tanz- und Theaterszene sowie der Solidargemeinschaft Stuttgarter Theater, der bessere Synergieeffekte ausloten soll. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, dass die von der Stadt geförderten Privattheater Slots in ihren Häusern für Aufführungen und Proben der Freien Szene anbieten.

zu 38.: Das bisherige Modellprojekt für Ausstellungshonorare wird weiterentwickelt und an den Bedarf angepasst. Hierbei ist elementar, dass insbesondere kleine Institutionen mit einer institutionellen Förderung, die für eine angemessene

Vergütung der ausstellenden Künstler*innen nicht auskömmlich ist, künftig bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Mitteln Vorrang erhalten.

Gezeichnet:

Thorsten Puttenat, Ina Schumann, Christoph Ozasek

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-1686,6	0
Jahr 2	-1686,6	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)